Nr. 297. — Erstes Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 14. August 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Kaiser Franz Josef in Berlin.

Ueber die

Parade des Garde-Korps

vor dem Kaiser von Oesterreich entnehmen wir Berliner Blättern das Folgende:

Noch war das große Paradefeld leer, über dem ein herrlicher Morgen ausgebreitet lag, als die ersten Pferdebahnwagen bereits die ersten Zuschauer herausführten, denen bald einzelne Trupps, dann aber immer dichtere Menschenschaaren folgten. Jetzt erschien auch das erste Piquet der Sicherheitsbeamten, um den ganzen östlichen Theil gegen das Publikum abzusperren, während auf dem Paradefelde selbst sich die ersten Uniformen bemerkbar machten. Es waren dies die rechten Flügelunteroffiziere, die sich von jedem Bataillon, jedem Kavallerieregiment, jeder Artillerieabtheilung, von der Lehrbatterie und der Lehrkompagnie der Artillerie-Schießschule an den für ihren Truppentheil durch Tafeln bezeichneten Stellen einfanden. Zur selben Zeit meldeten sich an dem einsamen Baume in der Mitte des Platzes eine Anzahl Unteroffiziere der Halbinvaliden-Abtheilung im Paradeanzuge bei dem Hauptmann von Reibnitz vom Generalstabe des Gardekorps, der das Einrücken der Truppen in die Alignements leitete. Es hat auch dieser Theil, welcher der Parade vorausgeht, sein Interessantes. Kein Truppentheil darf beliebig aufmarschiren, sondern jedem ist der Weg genau vorgezeichnet, auf dem er in das Alignement einzurücken hat. Sobald dies geschehen, verschwinden die Tafeln, welche das Alignement der Points bezeichnen. Hat man den Aufmarsch bis zu seinem Ende abgewartet, so hat man den Ueberblick über folgende Paradeaufstellung: Vor dieser hält der kommandirende General des Gardekorps, General der Infanterie Freiherr von Meerscheidt-Hüllesem, mit dem Chef des Generalstabes, Oberst Freiherrn von Falkenhausen. Die Truppen sind in zwei Treffen aufgestellt, von denen das erste die erste Garde-Infanteriedivision unter Generallieutenant von Sobbe, und die 2. (zusammengesetzte) Garde-Infanteriedivision unter Generallieutenant von Kaltenborn-Stachau umfaßt. Zu ersterem gehören die Leibgendarmerie, die Stäbe, die 1. Garde-Infanteriebrigade unter Generalmajor von Lindequist mit dem Kadettenkorps, dem 1. Garderegiment z. F., dem 3. Garderegiment z. F., dem Lehr-Infanteriebataillon, der Unteroffizierschule zu Potsdam und dem Garde-Jägerbataillon, und die 2. Garde-Infanteriebrigade unter Oberst Freiherrn von Wilczeck mit dem 2. Garderegiment z. F. und dem 4. Garderegiment z. F. Die 2. (zusammengesetzte) Garde-Infanteriedivision umfaßt die 3. Garde-Infanteriebrigade unter Oberst Blecken von Schmeling mit dem Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiment Nr. 1, dem 3. Garde-Grenadierregiment Königin Elisabeth und dem Garde-Schützenbataillon, die 4. Garde-Infanteriebrigade unter Generalmajor Erbprinz von Sachsen-Meiningen mit dem Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2 und dem Garde-Füsilierregiment und die zusammengesetzte Brigade unter Generallieutenant v. Teichman und Logischen mit dem Garde-Fuß-Artillerieregiment, dem Garde-Pionierbataillon, dem Eisenbahnregiment und der Lehrkompagnie der Artillerie-Schießschule. Auf dem rechten Flügel des unter Befehl des Generaladjutanten, Generallieutenants Grafen v. Alten, Kommandeur der Garde-Kavalleriedivision, stehenden zweiten Treffens hält die 1. Garde-Kavalleriebrigade unter Oberst Kleist mit dem Regiment der Gardes du Corps und dem Garde-Kürassierregiment, daneben die 2. Garde-Kavalleriebrigade unter Generalmajor Edler v. d. Planitz mit dem Leib-Garde-Husaren-, dem 1. und 3. Garde-Ulanenregiment; ihr schließt sich die 3. Garde-Kavalleriebrigade unter Generalmajor Prinzen zu Sachsen-Altenburg mit dem 1. Garde-Dragoner-, dem 2. Garde-Ulanen- und dem 2. Garde-Dragonerregiment an. Auf dem linken Flügel hielt die Artillerie und der Train unter Generalmajor v. d. Knesebeck mit dem 1. und 2. Garde-Feld-Artillerieregiment, der Lehrbatterie, der Artillerie-Schießschule und dem Garde-Trainbataillon. Die Bataillone standen in Doppelkolonnen, das Eisenbahnregiment und die Lehrkompagnie der Artillerie-Schießschule in Tiefkolonnen, die Kavallerie in Kolonnen in Eskadrons, die Artillerie in Breitkolonnen, der Train in Linie.

Vor dem königlichen Schlosse hatte sich inzwischen das prächtige Bild des Abholens der Fahnen abgespielt. Unter schmetternden Fanfaren ritt bald nach 7 Uhr die 4. Eskadron des Garde-Kürassierregiments unter Rittmeister von Kramsta mit dem etatsmäßigen Stabsoffizier, Major Grafen Lüttichau, in den Schloßhof an der Lustgartenseite ein. Der Anblick der Reiter mit ihren Lanzen zu Pferde, auf deren blinkenden Kürassen sich die Sonnenstrahlen brachen, und der dem Trompeterkorps voranreitende Paukenschläger auf einem mächtigen Braunen waren von imponirender Wirkung. Gleich nach dem Abrücken marschirte die Leibkompagnie des 1. Garderegiments z. F. unter Hauptmann Graf Kanitz an, um die Fahnen abzuholen. Magnetisch fühlt sich Jeder angezogen, und wie eine nicht aufzuhaltende Welle wälzt sich der Menschenstrom neben den Fahnenträgern auf das Tempelhofer Feld, dieses mit einer undurchdringlichen Hecke umsäumend. Jeder wollte die von Feindeskugeln zerfetzten Fahnen und Standarten sehen, die Musik hören, die goldgestickten Uniformen der Generale und fremdherrlichen Offiziere bewundern, und vor Allem das Kaiserpaar mit dem Kaiser Franz Josef erwarten. Offiziere aller Grade mit breiten Ordensbändern, Stallmeister in ihren rothen Röcken, Hofchargen in gestickten Uniformen, ganze Trupps von Lakaien, Alle eilten im Galopp zum Tempelhofer Berg hinauf. Die Insassen aller eleganten Fuhrwerke zu übersehen, war eine vollständige Unmöglichkeit; es ging Alles zu schnell an dem Auge vorüber. Die erste königliche Equipage, mit vier Rappen bespannt und mit zwei Vorreitern voraus, brachte die Schwester der Kaiserin, die Prinzessin Friedrich Leopold, welche ganz hell gekleidet war und für die Zurufe nach allen Seiten freundlich dankte. Bald darauf erschienen in einem Kremser die wilden Gestalten des Mr. Carver in ihren Nationaltrachten, der spalierbildenden Menge Kußhände zuwerfend. Es schien sie sehr zu amüsiren, zwischen der festgekeilten Menge im schlanken Trabe hindurchzufahren. In einer Hofequipage bemerkte man den Prinzen Sai Sanitwongse von Siam mit seinem Sohne, denen sich das Gefolge in einer ganzen Reihe von Wagen anschloß. Dann kam General-Feldmarschall Graf Blumenthal, und bald nach ihm Prinz Albrecht in der Uniform des 1. Garde-Dragonerregiments. Nicht lange darauf erschien die Prinzessin Albrecht in offener, von vier Braunen gezogener Equipage, begleitet von ihrer Oberhofmeisterin. Die hohe Frau trug ein rothes Kleid mit cremefarbigem Umhang, gleichfarbigen Kapothut und einen hellen Schirm aus kostbaren Spitzen. Das Hauptaugenmerk lenkte sich aber selbstverständlich auf die österreichischen Offiziere, die in allen möglichen Uniformen herangesprengt kamen. Auf dem Kasernenhofe des 1. Garde-Dragonerregiments standen die Pferde für die Allerhöchsten Herrschaften und für die Prinzen zum Besteigen bereit. Hier war auch das Gedränge des Publikums am stärksten. Es war einige Minuten vor 8½ Uhr, als aus dem Gedränge laute und anhaltende Hurrahrufe ertönten. Se. Majestät der Kaiser, welcher die große gestickte Generalsuniform mit dem breiten Bande des österreichischen St. Stephans-Ordens angelegt hatte, ritt mit seiner Suite dem Paradefelde zu. Eine förmliche Fluth von Hochrufen erhob sich, die Damen wehten aus den Fenstern mit den Tüchern und die Kinder schwenkten zum Gruß ihre zu diesem Zwecke erhaltenen Fähnchen. Kurz darauf erhob sich ein abermaliges Hurrahrufen.

Kaiser Franz Josef war in Begleitung des Erzherzogs Franz Ferdinand aus dem Kasernenhofe geritten und in den Reitweg der Belle-Alliancestraße eingebogen, gefolgt von den Offizieren des Ehrendienstes und seiner eigenen großen Suite. Doch nur eine kurze Strecke hatte er zurückgelegt, als ihm die Einfahrt der Kaiserin in die Kaserne gemeldet wurde und er wieder Kehrt machte, um Ihre Majestät zu begrüßen und abzuholen. Das Bild, welches sich nun dem Auge bot, war ein überaus großartiges, herrliches und imposantes. Es war der Ritt der Kaiserin zum Paradefelde. Den glänzenden Zug eröffnete die neugeschaffene Leibgarde der hohen Frau mit gezogenem Pallasch, unter Führung des Lieutenants von Albedyll. In den weißen Röcken mit den rothen Ausschlägen und Passepoils der Kürassiere des Regiments Königin, dem adlergekrönten Helm, dazu lauter hellbraune Pferde reitend, sah diese Leibgarde pompös aus. Hinter derselben ritt der Kaiser von Oesterreich, rechts von der Kaiserin. Ersterer trug die Uniform des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments Nr. 2 mit den Generalsabzeichen, dazu das breite Orangeband des hohen Ordens vom Schwarzem Adler. Die Kaiserin hatte den weißen Galarock des Kürassier-Regiments Königin angelegt, der sich über das weiße Reitkleid eng anschmiegte. Prächtig markirte sich auf dem schneeigen Weiß das breite Orangeband des Schwarzen Adlerordens, während das rothe L., der Namenszug der Königin Luise, auf der Schulter leuchtete. Das Haupt Ihrer Majestät bedeckte ein weißer Filzhut mit nach beiden Seiten aufgeschlagenen Krempen und mit herabwallender weißer Feder. Der Jubel war geradezu unbeschreiblich, mit dem das hohe Paar begrüßt wurde. Während der Kaiser mit der Hand am Helm für die Ovationen dankte, neigte sich die Kaiserin in graziöser Weise gegen das Publikum mit einem freundlichen Lächeln in ihren Zügen. Hinter dem fürstlichen Paar ritt Prinz Heinrich in der Oberstenuniform des 1. Garderegiments neben dem Erzherzog Franz Ferdinand, welcher die Ulanka des ostpreußischen Ulanenregiments Nr. 8 trug. Ihnen schlossen sich die zum Ehrendienst befohlenen Offiziere rc. an: Generaloberst von Pape, Generalmajor Graf von Wedel, die Kommandeure des Kaiser Franz- und des Schleswig-Holsteinischen Husarenregiments Nr. 16, von denen beiden der Kaiser Chef ist, der Militärbevollmächtigte Oberst Freiherr von Steininger und die dem Erzherzog beigegebenen deutschen Offiziere.

Oben auf dem großen Exerzierplatz hinter dem Steuerhause erwartete Se. Majestät der Kaiser Wilhelm seinen erlauchten fürstlichen Gast und seine Gemahlin, umgeben von den General- und Flügeladjutanten und der großen glänzenden Suite, bei der Ankunft dieselben mit herzlichem Händedruck begrüßend. Sobald die gegenseitige Begrüßung beendet war, sprengten die hohen Herrschaften der Paradeaufstellung zu. Die Tambours schlugen an und auf der ganzen Linie ertönte die österreichische Nationalhymne „Gott erhalte Franz, den Kaiser" als Präsentirmarsch. Zuerst wurde im Ganzen, dann brigadeweise präsentirt. Von Bataillon zu Bataillon erklang der Gruß des Monarchen, dem überall ein begeistertes: „Guten Morgen, Euer Majestät!" antwortete. Dieser Wechselgruß zwischen dem obersten Kriegsherrn und seinen Soldaten macht stets einen ganz besonderen Eindruck. Während des Trommelgerassels und Trompetengeschmetters senkten sich die ruhmreichen Feldzeichen zur Erde, und über den weiten grünen Plan zogen die feierlichen, vom Winde in die Ferne getragenen Akkorde der Hymnen. Das zweite Treffen wurde vom linken Flügel aus gesehen. Während dessen hatte sich das erstere zum Vorbeimarsch formirt. Als die Truppen zum Defiliren antraten, setzte sich Se. Majestät der Kaiser an die Spitze des ganzen Korps, um es dem Kaiser Franz Josef vorzuführen. Der erste Vorbeimarsch wurde von den Truppen des ersten Treffens in Kompagniefront, von der Kavallerie in Eskadronsfront mit halbem Abstand im Schritt, von der Artillerie in Batteriefront im Schritt, vom Train in Zügen im Schritt ausgeführt. Als das Kaiser Franzregiment antrat, zog Kaiser Franz Josef seinen Degen und setzte sich an die Tete des Regiments, dasselbe dem Kaiser Wilhelm vorbeiführend. Die Prinzen ritten bei den betreffenden Regimentern; so Prinz Heinrich beim 1. Garde-Regiment und Prinz Albrecht beim 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von England. Bei dem zweiten Vorbeimarsch defilirte das erste Treffen in Regimentskolonne, die selbstständigen Bataillone und die Unteroffizierschule in Doppelkolonne, die Kavallerie in Eskadronsfront, die Artillerie in Batteriefront, der Train in Kompagniefront im Trabe.

Hiermit hatte die Parade ihr Ende erreicht und die Truppen rückten mit Musik in ihre Quartiere zurück. Die beiden Kaiser fuhren zusammen, die Kaiserin mit ihrer erlauchten Schwester, Prinz Heinrich mit dem Erzherzog Franz Ferdinand durch die jubelnde Menge nach dem königlichen Schlosse. — Zu erwähnen wäre noch, daß die Bewohner der Friedrichstraße sich es nicht hatten nehmen lassen, durch reichen Schmuck ihrer Häuser dem Monarchen Oesterreich-Ungarns ihre Huldigung darzubringen.

Heute Mittag folgte Se. Majestät der Kaiser Franz Josef einer Einladung des Botschafters Grafen Szechenyi und dessen Gemahlin zum Dejeuner. Zu demselben waren auch der Erzherzog Franz Ferdinand, der Minister Graf Kalnoky, der Kabinetsdirektor Frhr. v. Braun, der Generaladjutant Graf Paar, die Mitglieder der hiesigen Botschaft, der Generalkonsul Baron von Czikan, sowie die sich im Gefolge des Kaisers und Erzherzogs befindenden Personen geladen. Das Dejeuner wurde im unteren Kuppelsaal eingenommen, welcher das lebensgroße Oelporträt des Kaisers Franz Josef in großer Marschallsuniform, umgeben von herrlichen Blattpflanzen, als Wandschmuck zeigt. Der zum Empfangssalon gehörende Balkon war mit einer prächtigen Orangerie dekorirt und mit der österreichischen Fahne auf der einen, mit der ungarischen auf der anderen Seite geschmückt. Im Ganzen nahmen an dem Dejeuner 35 Personen Theil.

Die Gefechtsübung, welche morgen, Mittwoch, bei Spandau unter den Augen des Kaisers von Oesterreich stattfindet, wird sich nach dem „Anz. f. d. Hvlld." etwa in ähnlicher Weise entwickeln, wie eine in derselben Gegend im vorigen Jahre stattgehabte Truppenübung. Die Festung Spandau wird von Potsdam und Berlin aus angegriffen. Die Spandauer Garnison besetzt, verstärkt durch auswärtige Truppen, die Höhen vom Fort Hahneberg bis zur Havel. Der Angriff kommt von Potsdam her zu Lande und von Berlin her über die Havel zu Wasser. Da über den Fluß behufs Beförderung der Truppen Pontonbrücken geschlagen werden, so ist derselbe etwa zwei Stunden hindurch am Mittwoch Vormittag für die Schifffahrt gesperrt.

Dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke ist, wie die „Nat.-Ztg." erfährt, heute vom Kaiser Franz Josef von Oesterreich das kaiserlich österreichische Infanterie-Regiment Nr. 71 verliehen worden.

Nach telegraphischer Meldung aus Wien bespricht das dortige „Fremdenblatt" die begeisterte Aufnahme des Kaisers Franz Josef in Berlin und sagt:

„Diese Großartigkeit und Herzlichkeit des Empfanges, dieser Triumphzug der beiden Kaiser durch Berlin läßt neuerdings die Bedeutung dieser Kaiserbegegnung erkennen. Sie ist eine wiederholte feierliche Bekräftigung jenes innigen Bundesverhältnisses, jener unverbrüchlichen Freundschaft der Fürsten und der Völker, denen Europa ein Dezennium des Friedens in ernster und bewegter Zeit verdankt. Der Jubel der Berliner Bevölkerung findet einen lebhaften Widerhall in dem Herzen eines jeden österreichischen Patrioten."

Deutschland.

Berlin, 13. August. Die **Reisedispositionen des Zaren** sind, wie eine hiesige Korrespondenz aus bester Quelle erfahren haben will, wieder abgeändert worden. Der Zar geht am 13. zu den Seemanövern, von welchen er am 16. August in Kraßnoje Sselo eintrifft. Nach den bisherigen Festsetzungen sollte der Zar daselbst bis zum 22. verweilen. Jedoch verlautet in unterrichteten Kreisen, daß der Zar schon früher in einer Nacht das Lager allarmiren und nach Abhaltung einer Parade den Abschluß der Lagerzeit befehlen wird. Man glaubt deshalb, daß die Rückkehr nach Peterhof schon am 20. oder 21. d. Mts. erfolgt. Die Hochzeit des Herzogs von Leuchtenberg mit der Prinzessin Anastasia von Montenegro ist auf den 28. festgesetzt. Die Reise des Zaren ins Ausland würde daher etwa am 2. September ihren Anfang nehmen.

— Der „Köln. Ztg." geht die Mittheilung zu, daß an die **parlamentarische Korrespondenz des Zentrums** kürzlich sowohl von Rom wie von klerikaler Münchener Stelle aus das Ansinnen gerichtet worden ist, gegen den Dreibund in Deutschland Stimmung zu machen. Die parlamentarische Korrespondenz des Zentrums habe aber das an sie gestellte Ansinnen zurückgewiesen und nicht allein die nationale Pflicht, sondern auch das kirchliche Interesse entgegengehalten, welches in einer Erstarkung des orthodoxen Rußlands und der antikatholischen Mehrheit in Frankreich keine Förderung finden könnte. Dem gegenüber erklärt jedoch der Leiter der parlamentarischen Zentrums-Korrespondenz in der „Kölnischen Volks-Zeitung" die Nachricht der „Kölnischen Zeitung" als vollständig erfunden.

— Der einem ausdrücklichen Wunsch Kaiser Wilhelms entsprechenden Anwesenheit des österreichisch-ungarischen Generalstabschefs **Baron von Beck** in Berlin wird in einer Wiener Meldung der „Times" eine ganz besondere Bedeutung beigelegt. Wie der „Voss. Ztg." ein Drahtbericht meldet, wird aus der Begleitung des Kaisers Franz Josef durch den Generalstabschef gefolgert, daß während der Kaiserbegegnung verschiedene strategische und technische Fragen betreffs eines möglichen Zusammenwirkens der deutschen und der österreichisch-ungarischen Armee geregelt werden sollen; es dürfte sogar bequem gefunden werden, diese Abmachungen in die Form einer regelrechten Militärkonvention zu kleiden.

— Mit dem 1. April d. Js. hat die Einführung der **Kreisordnung und der Provinzialordnung in Schleswig-Holstein** stattgefunden und ist mit dem 1. Juli cr. das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung und das Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts-Behörden in der Provinz in Kraft getreten. Die hierdurch nothwendig gewordenen Veränderungen und Neuorganisationen sind ins Leben gerufen und zum Theil auch wirksam geworden. Die Feststellung der Amtsbezirke seitens des Herrn Ministers steht unmittelbar bevor. Die Verhandlungen mit den Betheiligten (Gemeinden und Gutsbezirken) und mit den Kreistagen sind abgeschlossen. Die Vorschläge der zu Amtsvorstehern bezw. deren Stellvertretern geeigneten Personen sind überall vorbereitet. Damit jedoch die Bekanntmachung der endgültigen Feststellung der Amtsbezirke, sowie der Ernennung der Amtsvorsteher für den ganzen Umfang der Provinz gleichzeitig erfolgen kann, wird der Uebergang der örtlichen Polizei-Verwaltung an die Amtsvorsteher bis zum 1. Oktober d. Js. hinausgeschoben werden.

— Der Telegraph übermittelt uns eine ausführlichere Mittheilung der **Erklärungen,** welche **Lord Salisbury** gestern bezüglich des Verbleibens der Engländer in Egypten gemacht hatte. Auf die Bemerkungen Lord Carnarvon's, welcher den Wunsch ausgesprochen hatte, Egypten möge von England wie Ostindien verwaltet werden, erklärte Lord Salisbury:

„Die Aufgabe, welche das Ministerium gefunden, als es die Regierung angetreten, sei eine sehr schwierige gewesen. Das Ministerium habe nicht erwartet, Egypten in kurzer Zeit zu dem hohen Grade der Wohlfahrt europäischer Länder bringen zu können, aber Dank der staatsmännischen Leitung durch die englischen Beamten des Khedive sei ein anhaltender Fortschritt gemacht, der Egypten den Frieden und die Mittel zu erhöhter Wohlfahrt und zur Erweiterung seines Industrie- und Handelsgebietes bringe. Egypten habe unter der zeitweiligen Vormundschaft Englands viele wirkliche Fortschritte gemacht. Die finanziellen Lasten Egyptens seien allerdings schwerer, als wünschenswerth erscheine, weil die Hälfte der Einkünfte für die Zinsen auf die Staatsschuld verausgabt würde. Was die künftigen Beziehungen Englands zu Egypten anbelange, so habe die Regierung wiederholt erklärt, was seiner Ansicht nach eine Verpflichtung Englands gegen Egypten sei. Die Regierung sei von ihrer vor vier Jahren aufgestellten Politik in Egypten nicht um Haaresbreite abgewichen. Er halte es für unnöthig, die Verpflichtungen zu wiederholen, deren Erfüllung England, bevor es seine Vormundschaft über Egypten zurückziehe, durch die Ehre auferlegt werde; aber das Ansinnen Lord Carnarvon's, daß England sich aus einem Vormund in den Eigenthümer Egyptens verwandle, daß es seinen Aufenthalt dort permanent mache, und daß es seine Herrschaft in Egypten für diejenige eines Eroberers erkläre, bezeuge eine ungenügende Achtung vor der Heiligkeit der eingegangenen Verpflichtungen, die zu erfüllen England verbunden sei. Bei einer solchen Frage könne die Regierung nicht untersuchen, welches das zweckmäßigste oder vortheilhafteste Verfahren sei, sondern sie müsse das Verfahren untersuchen, zu dem sie durch die eigenen Engagements und durch das europäische Gesetz verpflichtet sei. Die Regierung werde diese Regel getreulich zu beobachten bestrebt sein. Unzweifelhaft habe die Regierung keinerlei Absicht, von ihrer Aufgabe abzustehen, bevor dieselbe erfüllt sei; sie habe aber auch keinerlei Befugniß oder keinerlei Recht, ihrer Aufgabe die von Lord Carnarvon verlangte Ausdehnung zu geben."

Diese Stellungnahme des leitenden englischen Ministers ist eine vollständig korrekte; sie wahrt alle Ansprüche, welche durch die Verträge begründet sind. Auf der anderen Seite bleibt die „Räumung" Egyptens in der Antwort Lord Salisbury's auf das Unbestimmte vertagt; es wird sehr eingreifender Aenderungen in der Politik Englands, wie in der europäischen Lage bedürfen, um England die Vormundschaft aufgeben zu sehen. Der Druck, welchen Frankreich durch Verweigerung der Zustimmung zur Konversion zu geben meint, fällt leider auf die Schultern der egyptischen Fellahs. (Nat.-Ztg.)

— Die deutsche Regierung hatte sich einiger Beschwerden angenommen, welche bezüglich der Uebergriffe der **Royal-Niger-Company** gegen die Bestimmungen der Kongo-Akte, insbesondere der Niger-Schifffahrtsakte zum Schaden deutscher Interessen vorgebracht wurden. Namentlich hatte sich ein Händler, der Kaufmann Hönigsberg im Niger-Benuë-Gebiet Hülfe suchend an die deutsche Regierung gewandt. Zur Klarstellung der Beschwerdepunkte hatte sowohl die deutsche als auch die englische Regierung Kommissare zur Untersuchung in die betreffenden Gebiete beordert. Der deutsche Kommissar Herr v. Puttkamer hat eben so wohl wie der englische Kommissar seiner Regierung über die Angelegenheit Bericht erstattet. Obschon die Berichte nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, war doch in den Kreisen der Interessenten bekannt geworden, daß der Bericht des deutschen Kommissars in wesentlichen Punkten die Berechtigung der Beschwerden anerkannte, der Bericht des englischen Kommissars aber dieselbe in der Hauptsache verneinte und die vorzügliche Verwaltungs-Organisation der Royal-Niger-Gesellschaft hervorhob. In einer vor ca. drei Wochen abgehaltenen Generalversammlung der Royal-Niger-Company machte der Vorsitzende Taubmann-Goldie die Mittheilung, daß nach dem Bericht des englischen Kommissars die politischen Schwierigkeiten, welche der Gesellschaft aus Anlaß der deutschen Beschwerden und aus dem Feldzuge der deutschen Diplomatie vielleicht gedroht hätten, nunmehr als gehoben zu betrachten wären. Diese Mittheilung Taubmann-Goldies war, wie sich herausstellt, zu weitgehend gewesen. Nach einer Londoner Mittheilung der hiesigen „Börs.-Ztg." verlautet nämlich mit Bestimmtheit, daß die englische Regierung neuerdings das Ansuchen gestellt hat, durch einen zweiten von ihr in das Niger-Benuë-Gebiet hinaus zu sendenden Kommissar die deutschen Beschwerdepunkte und die Berichterstattung des deutschen Kommissars auf ihren Inhalt hin prüfen zu lassen.

— Der von über 300 Delegirten besuchte **Verbandstag der deutschen Bäckerinnungen** wurde am 12. August zu Karlsruhe von Kuntze-Berlin eröffnet. Herr v. Stößer begrüßte die Versammlung im Namen der Regierung und betonte, wie die „Frankf. Ztg." berichtet, daß die Zwangsinnungen in Baden nicht festen Fuß fassen konnten, Hervorragendes auch nicht geleistet hätten. Nicht die Form, sondern das gewerbliche Interesse mache die Verbände zu maßgebenden Faktoren. In diesem Sinne wünsche er den Verhandlungen ersprießlichen Erfolg. Oberbürgermeister Lauter begrüßte namens der Stadt die Versammlung. Der Großherzog besuchte die mit dem Kongreß verbundene Ausstellung.

Neustrelitz, 7. August. Auf der Rückkehr von Zachow nach Prillwitz passirten gestern der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin eine etwa 24 Fuß breite Brücke, welche über einen 10—12 Fuß tiefen Graben führt. Als der Wagen mitten auf der Brücke angelangt war, durchbrachen die Pferde mit den Vorderfüßen die faulig gewordenen Planken und kamen zu Fall. Der Erbgroßherzog sprang sofort aus dem Wagen und hielt die Pferde fest, während die Erbgroßherzogin ungefährdet den Wagen verlassen konnte.

Frankreich.

Paris, 10. August. Die Anklage von **Quesnay de Beaurepaires** gegen **den Rochefort** auch heute in einem sehr drolligen, aber nichts weniger als sachlichen Artikel angreift, hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als man ursprünglich annahm. Nicht nur einige Spalten, sondern ganze Spalten der Blätter verschiedenster Färbung sind mit seinen Darlegungen erfüllt. Und — seltsames Schauspiel! — noch ehe dieser treffliche Advokat mit dem glattrasirten Gesicht und dem mephistophelischen Lächeln sein Opus zu Ende gelesen hat, erheben es die politischen Freunde in den Himmel, während die Gegner es für ein verfehltes Machwerk bezeichnen. Auf beiden Seiten sucht man die Richter, von denen die Freunde der Regierung im Frack und die Feinde des Prozesses in demonstrativer Weise im Straßenanzug erscheinen, in unverantwortlicher Weise zu beeinflussen. Vielleicht ist gerade in dieser Thatsache, in der Möglichkeit, daß dergleichen überhaupt geschehen kann, die allerherbste Kritik gegen den Senatsgerichtshof enthalten. Der „Temps" versucht letzteren zwar zu vertheidigen, aber nach unserm Gefühl in der allerungeschicktesten Weise. Um zu beweisen, daß sich Boulanger hätte stellen müssen, schreibt das genannte Blatt u. a. folgendes: „Wird Herr Boulanger behaupten, daß er zu dem Senat kein Vertrauen hat? Aber gerade, weil der Senat eine politische Versammlung ist, wird er der Strömung der öffentlichen Meinung folgen, falls letztere durch die Vertheidigung etwa umgewandelt werden sollte."

Ein politischer Gerichtshof ist schon an sich ein innerer Widerspruch, aber ein Gerichtshof, welcher sich nun gar noch der öffentlichen Meinung anbequemt, — giebt es etwas Sinnwidrigeres? In diesem Falle sitzt das Publikum zu Gericht, sogar über den Gerichtshof selbst, der zum Gespött herabsinkt.

Wir haben schon neulich ausgeführt, daß es uns ziemlich gleichgültig sein kann, wer von den Deutschenfressern den anderen besiegen wird, und so haben wir denn nicht den geringsten Grund, uns mit unserem Urtheil auf Grund einer einseitigen Auffassung und Darlegung, derjenigen Beaurepaires, zu übereilen. Es ist einstweilen noch ganz unmöglich, klar zu sehen. Auf der einen Seite erzählt uns beispielsweise der geschwätzige General-Prokurator, daß **Buret** im Auftrage Boulangers das Ansehen gewisser ihm feindlichen Generale, so das des Generals **Thomassin,** zu untergraben versucht habe. Andererseits bringen die boulangistischen Blätter Erklärungen aus der Feder des Exgenerals und seines mehrfach erwähnten Agenten **Foucault de Mondion,** welche Quesnays Anklage entkräften sollen. Mondion nimmt in der Darstellung des Generals wahrhaft heroische Dimensionen an. Er war es, der den Konflikt zwischen Frankreich und China, sowie den tonkinesischen Feldzug beendigte, über welche neueste Enthüllung außer den französischen Truppenführern auch Herr Jules Ferry, der „Tonkinese" par excellence, sehr erstaunt sein dürfte. Mondion aber will niemals ein Blatt gegründet, eine Familienpension erhalten, für niemanden in Berlin korrespondirt haben, und zwar letzteres aus dem Grunde nicht, weil er selbst damals in Berlin sich aufhielt.

Bei diesem wirren Durcheinander von Sophismen, Klagen, Ableugnungen und Gegenangriffen muß man in der That abwarten, bis der Staatsgerichtshof entschieden hat und sämmtliche Akten bekannt gemacht worden sind. Daß die Anklage des Generalprokurators einen gewissen Eindruck auf die Rechte gemacht hat, ist ja nicht abzuleugnen. Es ist jedenfalls Wasser auf die Mühle derer, welche, wie der Herzog von Aumale, von jeher die boulangistische Politik des Grafen von Paris verurtheilten. Ein Wort des Herzogs macht übrigens gegenwärtig die Runde durch die gesammte antiboulangistische Presse: „Ich weiß nicht, ob uns eine Unterstützung Boulangers nützlich ist, aber gegen unsere Ehre ist sie jedenfalls."

Nach einem Morgenblatt hätte Boulanger erklärt, er werde vorkommenden Falles selbst nicht vor dem Kriegsgericht, sondern nur vor einem „Ehrenrath" erscheinen.

Griechenland.

Athen, 12. August. Die **Kretenser** veranstalteten heute eine Kundgebung vor der Wohnung des Ministerpräsidenten Tricupis, welcher es ablehnte, eine Rede zu halten. Die Demonstranten weigerten sich, auseinanderzugehen, weshalb Militär requirirt werden mußte.

Bulgarien.

Sofia, 12. August. Zahlreiche **Deputirte und Notabilitäten** sind zu den am 14. d. M., dem Jahrestage der Eidesleistung des Fürsten stattfindenden Festlichkeiten hier eingetroffen. Der Ministerpräsident **Stambulow** hat an die Präfekten ein Rundschreiben gerichtet, in welchem dieselben angewiesen werden, jedwede Bewegung zu verhindern, die darauf gerichtet ist, die Proklamirung der Unabhängigkeit Bulgariens herbeizuführen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. August. Am Freitag, den 16. d. Mts., findet auf „**Elysium**" das Benefiz für die beliebte Schauspielerin Frau **Köhn-Schäfer** statt. Zur Aufführung gelangen eine Reihe der beliebtesten Einakter, nämlich „Kaudels Gardinenpredigten", Schwank in 1 Akt von G. von Moser, „Eine Tasse Thee", Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von Neumann, „1733 Thaler 22½ Silbergroschen", Posse in 1 Akt von Jacobsohn, „Monsieur Herkules", Schwank in 1 Akt von Belly. Aus Gefälligkeit gegen die Benefiziantin wird Herr **Büller** in dem ersten und dritten Stücke mit auftreten und die drastischen Rollen des „Muck" und des „Kölbchen" spielen, so daß der Abend jedenfalls viel Gelegenheit zu Heiterkeit bieten dürfte.

— Herr **Linsky** theilt uns in Bezug auf den von uns mitgetheilten Vorfall mit dem hiesigen Schneider **Lepin** mit, daß der Streit mit demselben **nicht** in Folge von Lohndifferenzen gekommen, sondern daß letzterer in das Lokal des ersteren gekommen sei und sich dort so geführt habe, daß nichts übrig geblieben sei, als ihn zum Verlassen des Lokals aufzufordern. Erst als Lepin sich weigerte, dieser Aufforderung nachzukommen und mit einem Stuhle in der Hand auf das Personal losging, sei nichts übrig geblieben als ihn mit Gewalt aus dem Lokale zu entfernen.

* Vor der königl. **Ferien-Strafkammer** erschien gestern der Kutscher **Karl Behnke** von hier, der beschuldigt wird, am 17. April d. J. durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines zehnjährigen Knaben herbeigeführt zu haben. Der Angeklagte war Kutscher bei einem Stein-

fuhrwerk und hatte sich zwei schulpflichtige Knaben in der Oberwiek auf den leeren Wagen genommen, damit sie ihm an der Ladestelle behülflich sein sollten. Bis dahin überließ er ihnen die Pferde, um mit einem Bekannten — der mitfuhr — auf dem Wagen zu plaudern. Unterwegs glitt der eine Knabe vom Wagen herunter und kam unter die Räder, wobei ihm die Kopfhaut stark verletzt wurde. Die Schuld an diesem Vorfalle wird dem Angeklagten zugeschrieben und derselbe dafür zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Der Fleischermeister **Wilhelm Lauterbach** aus Bredow hat aus geringer Veranlassung einem ihm sonst gänzlich unbekannten Mann am 29. April d. J. Abends auf der Straße aufgelauert und ihm mit einem scharfen Instrument einen Hieb in die Schulter versetzt. Zu seinem Unglück ist er schon zweimal vorbestraft, wodurch die That für den Gerichtshof in einem ganz anderen Lichte erscheint, wenn schon die Verwundung nur eine leichte gewesen ist. Das Urtheil lautet auf 1 Jahr Gefängniß und sofortige Verhaftung.

Der sich so nennende Schuhmachergeselle **Paul Blessin** aus Stargard hat trotz seines Alters von 20 Jahren der Arbeit schon längst entsagt und lebt vom Vagabondiren. Seine vier Vorstrafen bestätigen, daß er dabei nicht mit reinen Händen arbeitet. Klein und von schwächlicher Körperbeschaffenheit, ersetzt er die fehlende Kraft durch gewandte Handhabung des Messers, das er immer zur Hand hat. Dies hat er auch am 29. Oktober v. Js. bei einer Begegnung mit einem Bekannten am Bollwerk bewiesen, dem er damit eine gefährliche Verwundung am Kopfe beibrachte. Von hier darauf geflüchtet, ist er erst jetzt gestellt und wird für die bezeichnete That mit 3 Monaten Gefängniß bestraft.

— In der Nähe von Fort Preußen ist jetzt auf Veranlassung des hiesigen Proviant-Amts eine Feldbäckerei errichtet worden, welche dazu dienen soll, die von der Reserve eingezogenen Militär-Bäcker im Aufbau derartiger Anlagen und im Bäckereibetrieb zu unterweisen. Die Bäckerei besteht aus fünf im Freien aufgestellte und mit Erde bedeckte Peyer'sche Patent-Backöfen; in jedem derselben können zur Zeit 90 kleine Kommisbrode gebacken werden und zwar wird pro Tag 4 bis 5 Mal abgebacken. Die tägliche geringste Leistung der fünf Oefen beträgt 1800 Brode, welche Leistung bei ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit, bei 10- bis 11-maligem Abbacken auf 4950 Brode erhöht werden kann. In der Nähe der Oefen sind zwei geräumige Zelte aus wasserdichtem Stoff errichtet worden; in einem derselben wird der Teig hergerichtet, während das andere zur Abkältung und Aufbewahrung des gebackenen Brodes dient. Die Bäckerei ist bereits in voller Thätigkeit, der dortige Betrieb wird etwa 12 Tage dauern, und ist, wie die „Ostsee-Ztg." hört, in Aussicht genommen, die Einrichtung auch in das Manöverterrain mitzunehmen.

* Der an dieser Stelle gemeldete Ueberfall **des Nachtwächters Witt** von hier und die damit in Verbindung stehende Verletzung desselben scheint doch nicht ohne Gefahr für sein Leben zu sein, da nach dem Ausspruche des behandelnden Arztes in gestriger Abendstunde das Bewußtsein bei dem Patienten noch nicht zurückgekehrt war und der Zustand überhaupt als besorgnißerregend angesehen wurde.

— Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten, Dr. v. Goßler, hat die königl. Regierungen davon in Kenntniß gesetzt, daß in Stettin vom 6. bis 9. September d. J. die mit einer Ausstellung verbundene 3. Wanderversammlung des deutschen bienenwirthschaftlichen Zentralvereins stattfindet und in Anbetracht der **verdienstlichen Bestrebungen** des Vereins denselben anheim gestellt, **wenn Lehrer es beantragen, Urlaub** zum Besuche dieser Versammlung zu ertheilen.

— Der **Polizeibeamte**, welcher sich in **Ausübung seiner Dienstpflicht**, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und solche da, wo sie gestört ist, wiederherzustellen, an einem öffentlichen Orte befindet, erscheint während seiner ganzen bezüglichen Thätigkeit als in Amtsausübung begriffen, daher jeder gegen ihn gerichtete thätliche Angriff als gegen einen Beamten „während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes" gerichtet, ohne daß es darauf anzukommen hätte, ob der Beamte gerade im Augenblick des Angriffes eine bestimmte Anordnung zu treffen oder eine weitere besondere Amtshandlung vorzunehmen im Begriff stand. (Erkenntniß des Reichsgerichts, 1. Straf-Senat, vom 1. April 1889.)

***** Die Verfassungswidrigkeit des Stettiner Volksschullehrerbesoldungsplans vom 12. Dezember 1885, eine Zurückweisung des Versuchs in Nr. 42 der „Preußischen Schulzeitung", den Artikel: „Die Stettiner Schulverwaltung und die preußische Staatsverfassung" zu widerlegen.**

(Fortsetzung.)

Damit der Lehrer diesen Rechtsanspruch auch geltend machen kann, bestimmt der 2. Absatz des Artikels 23 der Verfassungsurkunde:

„Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener."

Durch dieses in der Verfassungsurkunde den Volksschullehrern festgeschriebene Recht werden wir darauf hingeführt, erforschen und beweisen zu können, welche Bedeutung der Besoldungsplan für die Volksschullehrer hat. Blicken wir unter den Besoldungen der Staatsdiener nur auf die Besoldungen der Seminar- und Präparandenlehrer, welche wir im Kapitel 121 Titel 1 und 9 des Staatshaushaltsplans für 1889/90 verzeichnet finden, so sehen wir, daß die Besoldungen der Staatsdiener alljährlich in den von dem Ministerium aufgestellten Staatshaushaltsplan aufgenommen und den beiden Häusern des Landtages gemäß dem Artikel 62 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 zur Durchberathung und Genehmigung vorgelegt werden. Durch die von dem Landtage ertheilte Genehmigung und die darauf folgende Bestätigung durch den König wird der für die Staatsdiener geltende Besoldungsplan **Gesetz**, nach welchem der verpflichtete Staat gezwungen ist, dem Staatsdiener das in dem zum Gesetz gewordenen Besoldungsplan ausgesetzte Gehalt zu zahlen, und der Staatsdiener hat auf diese Weise durch den Besoldungsplan das Recht erlangt, den verpflichteten Staat durch Klage zu zwingen, ihm das im Besoldungsplan ausgeworfene Gehalt zu gewähren. Dieses Recht besitzt der Staatsdiener, ohne daß ihm in seiner Bestallungsurkunde das Gehalt besonders verzeichnet wird. Die Min.-Erlasse vom 18. Juni 1833 und 20. Juli 1874 (Wiese, Verordnungen und Gesetze, 3. Ausgabe, 2. Abtheilung Seite 101) verfügen ausdrücklich, daß den Lehrern an königlichen, d. h. an staatlichen Schulanstalten der Betrag des Gehalts nicht in die Vokation hineinzuschreiben, sondern daß denselben in der Verfügung, mit welcher ihnen die Bestallungsurkunde zugefertigt wird, oder durch abschriftliche Mittheilung der an die Kassen oder Behörden ergangenen Anweisungen zu eröffnen sei, wie viel Gehalt sie zu beziehen haben. Die Vokation sichert demnach den Staatsdienern die Stelle und der Besoldungsplan das für die Stelle von dem Staat ausgeworfene Gehalt. **Auf Grund des Besoldungsplans besitzt daher der Staatsdiener das Klagerecht wider den zur Zahlung des Gehalts Verpflichteten.**

Entsprechend geschieht dasselbe nun auch bei den Volksschullehrern. Die behördlichen Körperschaften in den Gemeinden haben die Besoldungspläne aufzustellen und zu genehmigen, die königlichen Regierungen bestätigen sie. Ist die Bestätigung der königlichen Aufsichtsbehörde erfolgt, so ist die Gemeinde an die Ausführung des Besoldungsplans rechtlich gebunden; denn der Artikel 25 der Verfassungsurkunde stellt das Gehalt den Volksschullehrern als ein festes hin, und **der Artikel 23 sichert den Volksschullehrern** mit den Rechten der Staatsdiener auch **das Recht zu, auf Grund des Besoldungsplans gegen den zur Zahlung des Gehalts Verpflichteten klagbar zu werden,** nämlich gegen die Gemeinde.

Da die von den Gemeinden aufgestellten Besoldungspläne durch die gesetzgebenden Körperschaften des Staates nicht zum Gesetz erhoben werden können, bedurfte es in der Verfassung für die Volkschullehrer der beiden Bestimmungen der Artikel 25 und 23, während wir für die Staatsdiener derartige Bestimmungen in der Verfassungsurkunde nicht vorfinden. Sie sind als überflüssig einfach fortgefallen, weil eben nach Artikel 62 durch die Genehmigung und Bestätigung des Staatshaushaltsplans der Besoldungsplan der Staatsdiener Gesetz und das Gehalt dadurch von selber fest wird. Erwirbt doch auf Grund des Artikels 25 der Verfassungsurkunde durch den bestätigten Besoldungsplan nach Auskunft der Min.-Erlasse vom 10. Juli 1863 (Ztrbl. 1863 S. 429) und 5. November 1873 (Ztrbl. 1873 S. 718) die königliche Aufsichtsbehörde das Recht, gemäß dem § 78 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 die im Besoldungsplan ausgeworfenen Gehälter zwangsweise auf den Haushalt der Gemeinde zu bringen. Wie sollte es nun wohl kommen, daß aus dem Artikel 25 nur der königlichen Regierung, nicht aber auch dem Volksschullehrer aus demselben Artikel und aus dem Artikel 23 ein Recht erwüchse? Ist das eine der Fall, dann geschieht auch nothwendig das andere.

Durch die Erklärung des Artikels 25 der Verfassung, das Volksschullehrergehalt gehöre zu den Mitteln zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule, ist dem Lehrer der Rechtsanspruch auf das von der Gemeinde ausgeworfene Gehalt gesichert, und es genügt daher vollkommen, wenn der Landlehrer neben der Vokation, welche ihm die Stelle sichert, einen sogenannten Genußzettel erhält, die Stadtgemeinden aber für die Volksschule einen Besoldungsplan aufstellen, welcher im Uebrigen den Stettiner Volksschullehrern neben der Vokation gleichfalls ausgehändigt worden ist; denn mit der Verleihung der Staatsdienerrechte im Artikel 23 der Verfassung ist dem Volksschullehrer auch das Mittel in die Hand gegeben, die zahlungspflichtige Gemeinde zur Erfüllung des Besoldungsplans oder des Genußzettels anzuhalten.

Erst unter der Zuerkennung dieses Rechts für die Volksschullehrer hat die Bestimmung des Artikels 25 der Verfassungsurkunde, daß das Gehalt der Volksschullehrer ein festes ist, einen rechten Sinn, und ebenso erhält der Artikel 23 der Verfassung erst durch die Bestimmung des Artikels 25 seine rechte Bedeutung; denn wenn der Artikel 25 der Verfassung den Volksschullehrern das Gehalt als ein festes gewährleistete, ohne daß der Artikel 23 mit den Staatsdienerrechten den Volksschullehrern einen durch gerichtliche Klage wider die Gemeinde erzwingbaren Rechtsanspruch auf das Gehalt einräumte, so wäre der Artikel 25 für die Volksschullehrer bedeutungslos, und umgekehrt, wenn der Artikel 23 den Volksschullehrern auf Grund des Besoldungsplans oder des Genußzettels das Klagerecht wider die Gemeinde gewährte, und der Artikel 25 verpflichtete die Gemeinde nicht, den Volksschullehrern das Gehalt als ein festes hinzustellen, so wäre der Artikel 23 für die Volksschullehrer bedeutungslos. „Eine Erklärung eines Gesetzes" aber, „welche das Gesetz bedeutungslos machen würde, ist", um mit den Worten des Min.-Erl. vom 6. April 1869 (Ztrbl. S. 201) zu reden, „von vornherein als eine unrichtige anzuerkennen".

Darnach kann also davon, der Lehrer habe nur einen Rechtsanspruch auf das ihm in der Vokation zugesicherte Gehalt und durch den Dotationsplan erwachse den Stettiner Lehrern „ein Rechtsanspruch darauf, in einen höheren Gehaltssatz aufzurücken, nicht", wie das der Herr Gegner mit den von ihm angezogenen, aber nicht zutreffenden Min.-Erlassen vom 14. Mai 1873 (U. 16,572 Ztrbl. 1873 S. 341), 14. Februar 1882 (U. IIIa 19,258 Ztrbl. 1882 S. 667—669), 27. September, nicht Februar, wie der Herr Gegner unrichtig angiebt, 1882 (U. IIIa 15,376 Ztrbl. 1882 S. 718—720) und 28. November 1884 (U. IIIa 19,873 Ztrbl. 1885 S. 348—350) ausführt, keine Rede sein. Dem widerspricht auch schon der Min.-Erlaß vom 17. Juli 1867 (Ztrbl. 1867 S. 477). (Fortsetzung folgt.)

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrts-Aktien-Gesellschaft.) „Francia", von Hamburg, am 5. August in Vera Cruz angekommen. — „Rhaetia", von Hamburg nach Newyork, am 6. August von Havre weitergegangen. — „Albingia", von Hamburg nach Colon, am 7. August von Havre weitergegangen. — „Italia", von Hamburg, am 8. August in Newyork angekommen. — „Ascania", am 8. August von Newyork nach Avonmouth abgegangen. — „Rugia", am 8. August von Newyork nach Hamburg abgegangen. — „Rhenania", von Hamburg nach Colon, am 8. August in St. Thomas angekommen. — „California", von Newyork, am 9. August in Hamburg angekommen. — „Columbia", von Newyork, am 9. August in Hamburg angekommen. — „Augusta Viktoria", von Hamburg nach Newyork, am 9. August von Southampton weitergegangen. — „Hungaria", von Hamburg, am 9. August in Baltimore angekommen. — „Polaria", von St. Thomas, am 10. August in Newyork angekommen. — „Cremon", am 10. August von St. Thomas nach Hamburg abgegangen. — „Suevia", am 11. August von Hamburg nach Newyork abgegangen. — „Holsatia", von St. Thomas nach Hamburg, am 11. August in Havre angekommen. — „Allemannia", von Hamburg nach Havana, am 11. August in Havre angekommen. — „Saxonia", am 11. August von Neworleans nach Hamburg abgegangen. — „Hammonia", von Hamburg, am 8. August in Newyork angekommen. — „Taormina", von Hamburg, am 9. August in Newyork angekommen.

Bankwesen.

Schonen'sche 4prozentige Städte-Pfandbriefe von 1886. Die nächste Ziehung findet am 2. September statt. Gegen den Koursverlust von circa 2 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 3 Pf. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Köln, 13. August. Weizen per November 19,40, per März 19,80. Roggen per November 16,20, per März 16,50. Rüböl per Oktober 66,60, per Mai 63,40.

Paris, 13. August. Anfangsbericht. Mehl ruhig, per August 54,00, per September 53,90, per September-Dezember 53,60, per November-Februar 53,50. — Spiritus ruhig, per August 40,00, per September 40,50, per September-Dezember 40,70, per Januar-April 41,20. — Wetter: bedeckt.

Vermischte Nachrichten.

— In Verbindung mit der Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport in Kassel findet am 19. September cr. eine große Verloosung von kostbaren Gegenständen statt, welche seitens des Vorstandes angekauft worden sind. — Der Verkauf der Loose à 1 Mark ist so lebhaft, daß bereits Kommissionsloose zurückgezogen werden müssen, um den täglichen Bedarf befriedigen zu können. Die als Gewinne angekauften Gegenstände sind auch in der That verlockend genug. Der erste Hauptgegenstand besteht in einer vollständigen Jagd-Speisezimmer-Einrichtung: komplettes Service für 12 Personen, Sopha, Sessel, Stühle, Kronleuchter aus Geweihen, Gewehrständer mit Schrank, ausgefüllt mit trefflichen Büchsen und Flinten, 3 große Oelgemälde (Jagdstücke) und als Wanddekoration Waffen 2c. aus der gräflich Stollberg'schen Faktorei zu Uelzenburg. Der zweite Hauptgewinn besteht in einer vollständigen Jagdzimmer-Einrichtung: Schreibtisch, Stühle, Sopha, Bücherschrank mit den hervorragendsten Werken der Jagdliteratur, Kronleuchter, Wandarme von Geweihen, Gewehrschrank mit Inhalt, Wanduhr und Oelgemälde. Der dritte ist ein eleganter Jagdwagen nebst entsprechender Ausrüstung mit Gewehren, Decken 2c. Der vierte Hauptgewinn repräsentirt den Sport in seinen verschiedenen Theilen und besteht aus einem hocheleganten Reitzeug, vorzüglicher Büchse, einem Dreirad und einer sehr werthvollen Angelruthe. Außer mehreren weiteren Hauptgewinnen sind über 2000 werthvolle Gebrauchsgegenstände angekauft worden, die sich nach alle dem am besten selbst empfehlen.

Aus Schleswig, 12. August. Die nach Apenrade gehörige Bark (Dreimaster) „Christine" ist, wie nunmehr unzweifelhaft feststeht, mit Mann und Maus untergegangen. Das Barkschiff war vom Guayaquil in Ecuador nach Amsterdam mit einer Ladung Cacao in See gegangen, hat aber den Bestimmungsort niemals erreicht; auch ist seit Monaten keine Kunde über den Verbleib des Dreimasters in die Heimath gedrungen. Die auf so düstere Weise von den Wellen verschlungene Besatzung des verschollenen Schiffes bestand aus zwölf Personen, vorwiegend Schleswigern.

Stuttgart, 10. August. Ein Zahlmeister-Aspirant des 7. Infanterie-Regiments, gegen welchen der Verdacht der Unterschlagung vorliegt, hat sich von einem Hause der Lerchenstraße, als er sich verfolgt sah, mehrere Stock hoch vom Fenster auf die Straße gestürzt. Derselbe brach beide Beine und erlitt auch noch innere Verletzungen.

Wiesbaden, 12. August. Der flüchtige Hofbuchhändler Rodrian von hier, der des Betrugs und der Unterschlagung beschuldigt wird, ist am Sonnabend Abend durch zwei badische Gendarmen gefänglich eingebracht worden.

— (Allerhand Amerikanisches.) Aus New-York, 28. Juli, wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: Aus Chicago entliefen vor drei Tagen ein 16jähriger Knabe und ein Mädchen von 14 Jahren und wandten sich nach Kansas City, wo sie versuchten, sich trauen zu lassen. Als man ihnen Schwierigkeiten machte, begaben sie sich in ein Hotel und zeichneten als „Mann und Frau"; aber der Wirth schöpfte Verdacht und verweigerte ihnen die Aufnahme. Endlich fanden sie in einem schlechten Boarding-House Unterkunft, wo zwei von dem Vater des Mädchens nachgesandte Detektives das Pärchen ausfindig machten und festnahmen. Der 16jährige „John" erklärt nun, eine Stellung suchen und heirathen zu wollen, und „Edith" sagt, sie liebe keinen als ihren John, und wenn man sie nicht zu ihm lasse, würde sie zum zweiten Male davonlaufen. — Die Gastwirthe und Restaurateure Cincinnatis sind zum Theil die Opfer eines schlauen Schwindlers geworden. Eine in allen Blättern erschienene Annonce versprach nämlich gegen Einsendung von einem Dollar Aufschluß darüber, „auf welche Weise man mehr Bier absetzen könne als bisher"; statt der erwarteten vortheilhaften Instruktionen empfingen die Opfer jedoch nur eine Karte mit den niederschmetternden Worten: „Verkauft weniger Schaum!" — Aus einem Gefängnisse South Carolinas entsprang kürzlich ein Verbrecher. Man verwendet im Süden noch überall Bluthunde zur Verfolgung Entsprungener; in diesem Falle waren die Hunde aber von gar keinem Nutzen; denn der Flüchtling hatte sich einige Pfunde Schnupftabak verschafft und denselben auf seinem Wege verschüttet. Die Hunde ließen bald vom Suchen ab und waren durch nichts zur Arbeit zu bewegen. Die jedenfalls sehr originelle Idee sicherte dem Entflohenen die Freiheit. — Die Luftschifffahrt nimmt in den Vereinigten Staaten gegenwärtig die Form eines Fiebers an. Wer nicht selbst lenkbare Luftschiffe erfinden kann, sucht wenigstens mit dem Fallschirm zu experimentiren, und manche gehen sogar zu den primitivsten Flugmaschinen des Mittelalters zurück. So verfertigte ein gewisser Henry Shepard in Connecticut ein Paar zehn Fuß langer Flügel und „flog" mit ihrer Hülfe von dem Dache seines Hauses. Resultat: Beinbruch, Schulterverrenkung, Handverstauchung, drei Löcher im Kopfe, zahlreiche Hautabschürfungen. — In Arkansas hat eine ebenso originelle als verrückte Wette stattgefunden. Es handelte sich darum, wer von zwei Männern die meisten Mosquitostiche ertragen könne. Beide zogen sich aus und wateten in einem Sumpfe umher. Nach 20 Minuten fiel der erste Mann, nach 25 Minuten der andere, und an dem Aufkommen beider wird gezweifelt. Der Preis bestand nur aus zehn Dollars. — Wie ein amerikanischer Redakteur über die Hölle denkt, zeigt ein Leitartikel im „Sioux City Journal", in welchem es wörtlich heißt: „Die Hölle ist der unangenehmste und unanständigste Platz, welcher je von den Astronomen entdeckt wurde, und es giebt wohl keine größere Beleidigung, als Jemand einzuladen, zur Hölle zu gehen. Nichts könnte einer gebildeten Person je ungelegener sein, als über einem Feuer sitzen und hier ungezählte Zeitalter hindurch langsam braten zu müssen. Laßt uns alle versuchen, edlere und bessere Menschen zu sein und unser Zeitungs-Abonnement rechtzeitig zu erneuern."

— (Chinesische Militärstrafen.) General Hong Fu-Kong hat an die ihm unterstehenden chinesischen Truppen einen Tagesbefehl gerichtet, worin es u. a. heißt: „Alle Deserteure, Räuber und Solche, welche das Lager verlassen, werden gehängt. Opiumraucher und Solche, welche sich dem Genusse berauschender Getränke hingeben, werden mit Ohrenaufschlitzen und Auspeitschung bestraft."

— (Verunglücktes Kompliment.) Fräulein: „Herr Meier, wie haben Sie mich denn so schnell erkannt?" — Herr: „Ach, mein Fräulein, Sie sehen ja Ihrer Frau Mama — schauderhaft ähnlich."

— „Sie zeigen schon wieder an, daß Ihnen ein Hund entlaufen ist; das ist ja schon der dritte seit einem Monat!" — „Weiß der Teufel! Seit meine Tochter Gesang-Unterricht nimmt, hält's kein Köter bei uns aus."

— (Entgegenkommend.) Gast: „Sagen Sie mir, Herr Wirth, nennen Sie diesen Wein Bordeaux?" — Wirth: „Wie's gerade kommt, mein Herr. Auf Wunsch nennen wir ihn auch Burgunder!"

— (Ein Meteor.) Musketier: „Entschuldigen Sie, Herr Sergeant, können Sie uns nicht sagen, was ein Meteor ist?" — Sergeant: „Meteor, Meteor . . das kommt vom Hebräischen. . . Könnt Ihr Hebräisch?" — Musketier: „Nein, Herr Sergeant." — Sergant: „Na, da könnt Ihr's doch nicht verstehen, Ihr Schafsköpfe, wenn ich's Euch auch erklärte."

Telegraphische Depeschen.

Wilhelmshafen, 13. August. Die Kreuzerkorvette „Irene" hat heute Vormittag 8½ Uhr die hiesige Rhede verlassen, um nach Kiel zu fahren.

München, 13. August. Heute Vormittag reisten der Prinz und die Frau Prinzessin Ludwig Ferdinand nach Berchtesgaden ab, von wo sie am Donnerstag mit dem Prinzen Alfons und der Prinzessin Elvira (Geschwistern des Prinzen) zurückkehren. Der Herzog von Montpensier ist über Lindau nach Luzern abgereist.

Uebermorgen kehrt der Prinzregent mit den Prinzen Ludwig und Leopold von den Jagden bei Linderhof hierher zurück.

Wien, 13. August. Das „Fremdenblatt" bespricht die begeisterte Aufnahme des Kaisers **Franz Josef in Berlin** und sagt: Diese Großartigkeit und Herzlichkeit des Empfanges, dieser Triumphzug der beiden Kaiser durch Berlin läßt neuerdings die Bedeutung dieser Kaiserbegegnung erkennen. Sie ist eine wiederholte feierliche Bekräftigung jenes innigen Bundesverhältnisses, jener unverbrüchlichen Freundschaft der Fürsten und der Völker, denen Europa ein Dezennium des Friedens in ernster und bewegter Zeit verdankt. Der Jubel der Berliner Bevölkerung findet einen lebhaften Widerhall in dem Herzen eines jeden österreichischen Patrioten.

Wien, 13. August. Die Zeitungen melden, im vorigen Monat hätten in der Herzegowina Kämpfe mit Räubern stattgefunden, wobei sieben Soldaten gefallen seien.

Pest, 13. August. Gestern nach Besichtigung Acquincums auf dem Boden der ehemaligen Etzelburg gab das Ministerium den Anthropologen ein Bankett, Dr. Virchow pries den Fortschritt Pests und sprach gegen den nationalen Chauvinismus.

Der befürchtete Streik der Bergarbeiter in Fünfkirchen ist unterblieben.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. August. Der Kaiser Franz Josef machte heute dem Reichskanzler einen halbstündigen Besuch.

Berlin, 13. August. Beim heutigen Paradediner im königlichen Schlosse brachte Se. Majestät der Kaiser und König den folgenden Trinkspruch aus:

„Mit freudig bewegtem Herzen heiße ich Euere Majestät willkommen in Meiner Residenz und an der Stätte, an welcher Mein hochseliger Großvater Sie zuletzt begrüßt hat. Bei dem jubelnden Empfang Meines Volkes werden Euere Majestät empfunden haben, wie warm und lebendig das Gefühl für die schon seit Hunderten von Jahren zwischen Unsern Völkern bestehende Freundschaft zum Ausdruck kommt. Vor Allem aber ist Mein Heer, von dem Euere Majestät einen Theil zu sehen Gelegenheit hatten, stolz darauf, sich dem scharfen Soldatenblick Euerer Majestät stellen zu dürfen.

In Meinem Volke, wie in Meinem Heer, wird fest und treu an der von Uns geschlossenen Bundesgenossenschaft gehalten, und letzteres ist sich bewußt, daß es zur Erhaltung des Friedens für Unsere Länder, vereint mit der tapferen österreichisch-ungarischen Armee, einzustehen, und, wenn es der Wille der Vorsehung sein sollte, Schulter an Schulter zu fechten haben wird.

In dieser Gesinnung erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Euerer Majestät, Ihres gesammten Hauses und Unserer braven österreichisch-ungarischen Kameraden."

Demnächst erhob Sich Se. Majestät der Kaiser Franz Josef und dankte mit folgenden Worten:

„Dankbar für den mit den wärmsten Worten an erinnerungsreicher Stelle ausgebrachten Trinkspruch Meines Kaiserlichen Bruders, für die in so glänzender, erhebender Weise bethätigte Begrüßung, dankbar für den Mir auch seitens der Bevölkerung gewordenen wohlthuenden Empfang und für die große Herzlichkeit, welche Mich hier inmitten treuer Bundesgenossen umgiebt, in dankbarer Erinnerung endlich an die Mir von den Angehörigen dieses weiten Reiches bewiesene aufrichtige Theilnahme, — erhebe ich das Glas auf das Wohl des Meinem Herzen so nahe stehenden Freundes und Alliirten, auf die untrennbare Verbrüderung und Kameradschaft zwischen dessen tapferem Heere und Meiner Armee und auf die Mehrung und Festigung der Friedensbürgschaften zum Heile und Segen der verbündeten Staaten und Völker, sowie des gesammten Europa: Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen, Ihre Majestät die Kaiserin-Königin und das erlauchte Herrscherhaus leben hoch! hoch! hoch!

Paris, 13. August. Sitzung des obersten Gerichtshofes. In namentlicher Abstimmung werden Dillon und Rochefort der Mithülfe am Komplott und Boulanger sodann mit 198 gegen 10 Stimmen wegen Attentats anläßlich der bekannten Vorgänge am Lyonner Bahnhof für schuldig erklärt. Die Sitzung wird auf morgen vertagt.

Wetteraussichten für Mittwoch, den 14. August 1889.

Vorwiegend wolkiges, zeitweise aufklärendes Wetter mit mäßigen nordwestlichen Winden und wenig veränderter Temperatur; etwas Regen.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 12. August, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,93 Meter, Unterpegel + 0,53 Meter. — **Elbe** bei Dresden, 12. August, — 1,25 Meter, bei Magdeburg, 12. August, + 1,00 Meter. — **Warthe** bei Posen, 12. August, Mittags 1,80 Meter.

Berlin, den 13. August 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	108,40 B	Schl.-Hlst.-Pfdb.	3½%	101,70 B
do. do.	3½%	104,20 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	107,10 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	105,20 b	Westpr. ritterich	3½%	101,80 G
Preuß. St.-Anl.	4%	101,50 bB	Hannover. Rtbr.	4%	105,70 b
do. do.	4%	100,10 G	Hess.-Nass. do.	4%	105,70 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	101,10 G	Kur- u. Neumärk.	4%	105,70 b
Berl. Stadt-Obl.	4%	102,10 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	105,70 b
do. do.	3½%	102,00 b	Pommersche do.	4%	106,50 b
do. do. neue	3½%	103,50 bG	Posensche do.	4%	105,70 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	102,25 B	Preußische do.	4%	105,60 b
Berliner Pfdbr.	5%	118,75 G	Rh. u. Westf. do.	4%	—,—
do. do.	4½	111,80 bG	Sächsische do.	4%	105,70 b
do. do.	4%	107,00 G	Schlesische do.	4%	105,70 b
do. do.	3½%	102,00 B	Schl. Holst. do.	4%	105,70 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	102,20 G	Bayerische Anl.	4%	106,50 B
do.	4%	104,75 b	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	95,10 B
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	104,10 B
do.	3½%	101,70 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	102,80 G
do.	3%	95,50 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	169,75 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	101,60 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	147,25 G
Pommersche do.	3½%	102,30 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	143,00 b
do. do.	4%	101,25 b	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 G
Posensche do.	4%	101,60 bB			
do. do.	3½	101,20 b			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	100,90 B	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,70 b
do. do.	5%	105,00 B	do. do. amortb.	5%	96,40 b
Argentische Anl	5%	94,40 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	96,40 b	do. do. 1872	5%	102,30 G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	96,50 b	do. do. 1880	4%	90,70 b
Italienische Rente	5%	94,90 b	do. do. 1884	5%	102,00 G
Newy. Stadt-Anl.	7%	103,00 G	do. Goldrente	6%	113,00 b
do. do.	6%	130,10 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	101,40 bG
Mexican. Anleihe	6%	96,00 b	do. (2 Orient) 1878	5%	64,60 G
do. do. 20 L. St.	6%	98,40 b	do. Präm.-A. 1864	5%	172,75 G
Oesterr. Gold.-R.	4%	93,75 bB	do. do. 1866	5%	161,00 b
do. Papier-R.	4⅕%	71,60 b	do. Bodencr. neue	4½%	96,70 bG
do. do.	5%	84,90 bB	Serb. Gold-Pfdb.	5%	86,80 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	72,60 B	do. Rente	5%	83,50 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	—,—	do. do. neue	5%	—,—
do. Cred. 100 1858	4%	321,75 b	Ungarische Gold-Rente	4%	85,25 bB
do. 1860er Loose	5%	122,60 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	80,80 b
do. 1864er Loose	—	—,—			
Rum. St.-A. Obl.	6%	107,25 bB			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	46,10 bG	Dux-Bodenbach	4%	207,00 G
Frankf. Güterb.	4%	107,50 bB	Gal. Carl-Lud.	4%	82,75 b
Lübeck-Büchen	4%	193,25 b	Gotthardbahn	4%	160,50 b
Mainz-Ldwigh	4%	123,90 b	It. Mittelm.-B.	4%	118,40 b
Marb.-Mlawka	4%	67,70 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	163,50 b	Moskau-Brest	3%	63,90 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,60 bG	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	95,10 b
Ostpr. Südbahn	4%	105,50 b	do. Nordwb.	5%	80,50 G
Saalbahn	4%	51,50 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	93,40 b
Stargard-Posen	4½%	105,20 b	Südöst. (Lomb.)	4%	50,00 bB
Amsterd.-Rottd.	4%	154,90 b	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	64,10 b	do. Wien	4%	212,40 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	115,00 bG
Marb.-Mlawka	5%	118,25 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	115,50 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	104,25 G	Charkow-Asow g.	5%	100,00 G
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	103,90 G	do. in Livr. Sterl.	5%	102,20 G
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	104,00 b	Chark.-Krementsch g.	5%	99,25 G
Berl.-Hamb. 1. u. 3. Emission	4%	104,00 b	do. do. Livr. St.	5%	101,20 b
Brl.-Pd.-Mgd. AC	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	[illegible]
Berl.-Stett.	4%	104,25 B	Jelez-Orel gar.	5%	100,00 G
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	104,50 B	Jelez-Woronesch g.	5%	102,25 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	104,00 b	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	95,90 bG
do. 6. Em.	4%	104,10 b	Kozlow-Woronesch gar.	5%	100,20 G
Magd.-Halbst. 73	4%	104,60 bG	Kursk-Charkow g.	5%	100,00 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	106,00 B	do. Chark.-Asow Oblig.	5%	96,70 G
do. Lit. B.	4%	104,00 bG	Kursk-Kiew gar.	4%	90,75 G
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	90,75 b
do. Lit. D.	4%	104,50 B	Mosco-Rjäsan	4%	92,70 bB
do. Em. v. 1879	4½%	103,80 G	do. Smolensk. g.	5%	99,25 bG
Saalbahn	3½%	101,25 G	Orel-Griasy (Oblig.)	5%	96,60 G
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	85,00 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	90,80 bB
Gotthardb. 4. Ser.	5%	106,40 B	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	90,25 bG
do. conv.	4%	104,00 bG	Rybinsk-Bologoe	5%	90,40 G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	80,75 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	99,25 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,90 B	Russ. Südwestbahn gar.	4%	90,60 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,30 bB	Transkaukasisch. g.	3%	71,40 bG
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,80 B	Warschau-Terespol	5%	103,10 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81,00 B	Warschau-Wien 2. Emission	5%	102,20 b
Oest. Franz-Stsb.	5%	—,—	Wladikawkas gar.	4%	89,00 B
do. do. Gold-Pr.	4%	101,60 B	Zarskoe-Selo	5%	87,80 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61,70 B	Northern Pacific I.	6%	113,10 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	85,25 bG	Oregon Railway Nav.	5%	104,25 G
do. do. 2 g.	5%	100,30 G			
Brest-Grajewo	5%	95,10 b			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	101,60 bG	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,80 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	101,75 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,90 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	98,75 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	111,00 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	103,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	110,60 G
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	111,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,90 G
do. do. do.	4%	102,60 G	do. do.	3½%	103,50 bG
do. do. conv.	4%	102,60 G	do. do. Com. Obl.	3½%	100,70 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	104,50 B	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½	100,90 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111,50 G
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	101,75 B	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	103,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	99,40 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	100,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	98,25 b	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	101,75 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	95,00 G	do. do. do.	4%	103,00 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112,50 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,10 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	108,90 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103,00 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	107,50 G
			do. do. (rz. 110)	4%	104,50 G
			do. do. (rz. 100)	4%	100,20 bG

Bank-Papiere.

Div. p. 1888			Div. p. 1888		
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3⅔	82,60 G	Dtsch. Genossensch.	7½	137,25 b
Berliner Cassenver.	5⅓	130,00 G	Disc.-Command.	12	234,25 b
do. Handelsges.	10	178,00 bG	Dresdner Bank	9	150,75 bG
do. Prod.-Hdl.	5	299,00 G	Nationalbank	9	142,00 bG
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	112,00 G	Pomm. Hyp. conv.	4	34,00 bB
Darmstädter Bank	9	164,25 G	Pr. Centr.-Bod.	9½	151,40 B
Deutsche Bank	9	170,90 bG	Reichsbank	5,4	132,90 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	—,—	Magd. Gas-Ges.	4½	96,50 bG
Ahrens do.	4	95,25 G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	168,80 bG
Böhmisches do.	15	—,—	Maschinenfabrik do. (Lüders)	8⅔	179,90 bG
Bock do.	5	114,75 b	Maschinenfabrik Grusonwerke	12	280,00 bG
Bolle do.	6	—,—	Maschinenfabrik Hallesche	16	313,00 B
Landré do.	10	—,—	Maschinenfabrik Hartmann	8	175,00 bB
Tivoli do.	4	143,00 bG	Maschinenfabrik Pomm. conv.	8	123,00 G
Bredow. Zuckerf.	7	113,00 G	Maschinenfabrik Schwartzkopf	12½	295,00 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	117,00 G	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	6	164,30 G
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	120,50 G	Sudenburger	16	299,00 G
Chem. Fabrik Oranienburg	4	52,50 G	Nähm. Frist. Roß.	—	—,—
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	5	70,75 G	Nordd. Lloyd	4	182,50 bG
Chem. Fabrik Schering	18	298,00 G	Oppeln. Cem.-F.	4	122,50 bG
Chem. Fabrik Staßfurter	8	145,00 bB	Pos. Spritfabrik	9½	—,—
Chem. Fabrik Union	9	154,75 bG	Schles. Cement	18½	191,00 bG
Cröllw. Papierf.	10	158,00 bB	Siem. Glas-Ind.	11	161,00 G
Danz. Oelmühle	12	149,75 B	St.-B. Cementf.	15	181,00 bG
Dessauer Gas	10	177,00 G	Stobw. Lamp. cv.	—	69,30 G
Nobel Dyn. Trust	8½	153,00 bG	Stralf. Spielkart.	6	—,—
G.-F. Harb.-Wien	16⅔	234,25 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	273,25 bG
Glauz. Zuckerf.	6⅔	116,50 B	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
Köhlm. Stärkez.	12½	—,—	Stett. Pferdeb.	2	67,50 G
Kramsta	6⅓	139,60 G	N. St. Dampf.-C.	12	155,50 bG
Löwe u. Co.	15	372,75 bG			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	123,00 b	Harkort Bergw.	4	80,40 b
Bochum. Bgw. A.	—	56,00 bG	Hibernia	7½	171,80 b
do. Gußstfab.	9	213,75 b	Kön.- u. Laurah.	5½	141,00 b
Bonifacius	8	118,90 bG	Louise Tiefbau	8⅓	113,00 b
Borussia Bergw.	4	69,60 bB	Märk.-Westf.	12	204,75 bG
Donnersmarckh.	4	77,75 bG	Oberschlesische	5½	105,90 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	96,25 b	Stolberg. Zink-H.	2½	66,00 bG
Gelsenkirchener	6	151,00 b	do. do. St.-Pr.	7½	136,00 bG

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	10300,00 G	Germania	45	—,—
Berliner Feuer.	150	3365,00 G	Magd. Feuer	225	4989,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1880,00 G	do. Rückv.	45	1135,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	790,00 B
Colonia, Feuerv.	390	—,—	Providentia	40	—,—
Concordia, L.	97	2000,00 B	Thuringia	200	4940,00 G
Elberfeld. F.	270	6700,00 G			

Bank-Diskont.

Reichsbank 3, Lombard 4%
Privatdiscont 2¼ b

Wechsel-Cours vom 13. August.

Amsterdam 8 Tage	2½%	169,10 b
do. 2 Monat	2½%	168,45 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	81,05 b
do. 2 Monat	3½%	80,70 G
London 8 Tage	2½%	20,46 b
do. 3 Monat	2½%	20,315 b
Paris 8 Tage	3%	81,10 b
do. 2 Monat	3%	80,80 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	170,35 b
do. 2 Monat	4½%	169,85 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,90 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,40 b
Petersburg 3 Wochen	6%	210,25 b
do. 3 Monat	6%	207,00 b
Warschau 8 Tage	6%	211,75 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,45 G
Sovereigns	20,[illegible]9 G	Franz. Banknoten	81,45 B
20 Francs per Stück	16,31 B	Oesterr. Banknoten	171,20 b
Dollars	4,1[illegible]5 G	Russ. Noten	211,60 b

Aus höheren Regionen.

Roman von Adolf Streckfuß.

3)

Es ließ sich in der That kaum ein verschiedeneres, auch nicht die Spur einer Familienähnlichkeit oder einer Charakterverwandtschaft zeigendes Geschwisterpaar denken, als Fritz und Helene Müller. Er ein blasser, blonder, blasirt und gelangweilt aussehender junger Mann, dessen mattblaue Augen meist den Boden suchten, nie klar geradeaus sehen konnten; sie das Bild der Gesundheit, so kräftig und frisch mit rosigen Wangen, feurigen dunklen Augen und üppigen schwarzen Locken, die malerisch auf Schulter und Nacken herabrollten. Er lang, hochaufgeschossen, sie eine nicht zu große, feine, graziöse und doch dabei kräftige und kernige Gestalt. Er in seiner nach dem modernsten Schnitt gefertigten, aber schon ziemlich fadenscheinigen Kleidung absichtlich und nicht ohne Erfolg den modernen Elegant spielend, sie mit höchster Einfachheit, aber doch geschmackvoll gekleidet, fein und unbewußt vornehm in jeder Bewegung.

„Du bist zu vertraulich mit der unverschämten Person," sagte Fritz mürrisch, aber er sprach erst, nachdem er die Thüre fest geschlossen hatte, und er hütete sich auch wohl, so laut zu reden, daß seine Worte in der Küche hätten gehört und verstanden werden können. „Es ist unverantwortlich von Dir, daß Du der Alten solche Freiheit gestattest. Wie darf sie sich erfrechen, mich, Deinen Bruder, von Deiner Thüre und in so roher, gemeiner Art abweisen zu wollen!"

Helene hatte sich wieder zu ihrer Arbeit gesetzt, und ohne von dieser aufzuschauen, sagte sie: „Frau Seibel ist eine edle, vortreffliche Frau, die es herzlich gut mit mir meint und für mein Bestes besorgt ist. Du weißt wohl, Fritz, weshalb sie immer zornig wird, wenn Du mich besuchst, sie fürchtet —"

„Du brauchst mir nichts weiter zu sagen," unterbrach sie Fritz, „ich kenne ja diese Deine vortreffliche Freundin, an der Du mit einer unbegreiflichen Liebe hängst. Du solltest Dich einer solchen Freundschaft schämen; aber sprechen wir nicht mehr von ihr, sie verdient es nicht, daß ich noch ein Wort über sie verschwende. Dazu bin ich nicht hergekommen; ich wollte Dir eine Mittheilung machen, die Dich hoffentlich erfreuen wird. Das verfluchte Pech, welches mich bis jetzt verfolgt hat, scheint endlich müde zu sein; es eröffnet sich mir eine gute Aussicht auf einen reichlichen Verdienst."

„Auf eine feste Stellung?" fragte Helene, von ihrer Arbeit aufschauend.

Sein unsteter Blick begegnete dem Helenens nicht, er senkte sich auf die Stiefelspitzen, welche Fritz mit einem feinen Spazierstöckchen spielend klopfte, während er mit der linken Hand die Spitzen des schmalen, blonden Schnurrbartes drehte.

„Eine feste Stellung? Was verstehst Du darunter? Welche Stellung ist fest? In jeder hängt man ab von der Laune und Willkür irgend eines Mächtigen, selbst im Staatsdienste von der eines launischen Vorgesetzten. Hat man Pech, dann verliert man jede Stellung; ich habe es erfahren!"

„Du hast Deine letzte Stellung durch Deine eigene Schuld verloren."

„Willst Du mir wieder eine Predigt halten? Es giebt gar keine Schuld, es ist Alles Glück oder Unglück! Es war nur unerhörtes Pech, daß an jenem Abende, als ich von der Reise zurückkehrte, der Zug sich verspätete, daß das Komptoir schon geschlossen war und ich die Reisekasse nicht abliefern konnte. Hätte ich das Komptoir offen gefunden, dann wäre ich vielleicht heute noch Reisender bei Brandes u. Komp. Es war ein Hundeleben, aber es warf doch so viel ab, daß man existiren konnte. Du hättest dann auch Deine tausend Thaler noch und brauchtest Dich nicht in dieser jämmerlichen Spelunke mit einer Arbeit zu quälen, die so wenig einbringt. Wer kann da von Schuld reden? Hätte ich nicht so viel Geld bei mir gehabt, würde ich nicht gespielt haben, hätte ich nicht solches Pech gehabt, dann wäre ich, statt mit leerer Tasche, mit einem Sacke voll Geld nach Hause gegangen. Wars etwa meine Schuld, daß der schuftige alte Brandes Dein Geld nahm, aber mich doch mit Schimpf und Schande aus dem Geschäft jagte, weil noch lumpige zweihundert Thaler, die ich nicht ersetzen konnte, an der Kasse fehlten? Ich tränke es ihm noch einmal ein, dem Schufte, er soll erfahren, wie dankbar ich ihm dafür bin, daß er mir mit seiner heuchlerischen Miene sagte, er könne mich zwar in das Zuchthaus bringen, aber da ich ihm den größten Theil seiner Kasse ersetzt hätte, wolle er Gnade für Recht walten lassen!"

„Sprich nicht so freventlich, Fritz!"

„Du hast mich ja selbst dazu herausgefordert. Mir kann es recht sein, wenn wir das Vergangene vergangen sein lassen, mit Vergnügen denke ich nicht daran zurück, am wenigsten jetzt, da sich mir wieder bessere Aussichten zeigen. Wenn ich nur ein bischen Glück habe, werde ich Geld wie Heu verdienen und ein herrliches Leben führen. Weißt Du, was ein Medium ist, Lene?"

„Ich habe in den Zeitungen davon gelesen, daß die sogenannten Spiritisten bei ihren betrügerischen Kunststücken sich eines Helfers bedienen, der besonders empfänglich für den Verkehr mit der Geisterwelt sein soll. Irre ich nicht, so nennen sie diese Helfer Medien."

„Wie belesen und gelehrt Du bist! Aber natürlich ein Freigeist, wie der Vater! Glaubt nicht an eine höhere Welt, spricht von sogenannten Spiritisten, von betrügerischen Kunststücken, von einem Helfershelfer! Ich muß Fräulein Helene bitten, mehr Respekt vor der Geisterwelt zu zeigen. Schau mich an, Lene, wie Du mich hier siehst, hoffe ich ein vortreffliches Medium zu werden und als solches viel Geld zu verdienen.

„Um des Himmels willen, Fritz, was ist das nun wieder? Du willst Dich hergeben zum Werkzeuge von Betrügern?" Sie hatte die Arbeit sinken lassen und schaute den Bruder mit einem tiefkummervollen Blick an.

Fritz lachte hell auf. „Welchen Schreck die kleine fromme Seele bekommt!" rief er aus. „Für Dich, Du armes Kind, sind die Monate harter Arbeit, jammervollen Durchschlagens durch das Leben nutzlos vorüber gegangen. Du hängst noch immer an dem frommen Köhlerglauben der Kinderzeit! In der Noth frißt der Teufel Fliegen! Ich versichere Dir, ich thäte noch etwas ganz Anderes, um Geld zu verdienen und in Lust und Freude zu leben. Was ist dabei, wenn man sich hinsetzt und läßt sich anstaunen von ein paar alten Weibern beiderlei Geschlechts und erzählt ihnen von den Wundern des Jenseits? Ihr frommen Christenmenschen glaubt, daß Eure Seele, nachdem Ihr gestorben seid, hinaufschwebt nach des Himmels Höhen, um sich dort im Paradiese bene zu thun. Ist es ein größerer Unsinn, wenn ein jetziger Meister lehrt, die liebe Seele schwebe frei im Raume und könne sich durch ein vernünftiges, gut eingesuchtes Medium mit der sterblichen Menschheit in Verbindung setzen, oder wenn er gar die Seelenwanderung predigt? Ja, schau mich nur verwundert an, die Seelenwanderung, das ist die neueste Religionslehre, die jetzt in den vornehmsten Kreisen mit Inbrunst geglaubt wird: Der Mensch stirbt, und kaum hat er die Augen geschlossen, da fährt seine Seele aus dem todten Körper heraus in den lebenden eines neugeborenen Kindes hinein, und nun fängt derselbe Mensch noch einmal an zu leben unter ganz anderen Verhältnissen und hat die schönste Gelegenheit, alle die Dummheiten, die er im ersten Leben durchgemacht hat, entweder zu wiederholen, oder wieder gut zu machen durch wunderbare Vernünftigkeit. Diese Seelenwanderung ist ein hirnverbrannter Unsinn; aber je größer die Dummheit, je mehr Gläubige findet sie, besonders unter den vornehmen alten Frauen, die am liebsten ihr Leben als junge schöne Mädchen wieder von vorn anfangen möchten. Solches Zeug, Seelenwanderung und Geisterspuk, das ist Alles der gleiche Unsinn!"

„Sprich nicht weiter, Fritz, ich will solche Lästerungen nicht hören. Meinen Glauben erschütterst Du nicht, Du erhöhst durch dieselben nur den Abscheu, den mir Deine ruchlose Leichtfertigkeit einflößt."

„Nenne mich nicht leichtfertig; ich werde jetzt ein sehr solider, gesetzter Mensch werden, wenigstens so lange ich als wohlbestalltes Medium im Kreise der Gläubigen mit den abgeschiedenen Geistern verkehre. Ich habe bis jetzt meine Bestimmung verfehlt, nun aber bin ich auf den rechten Weg gekommen. Wozu gab mir das Geschick ein bleiches, interessantes Gesicht, blaue Augen, die schwärmerisch himmelwärts schauen können, Züge, welche schön genug sind, um jede verrückte alte Jungfer geradezu zum Entzücken zu bringen? Mein künftiger Herr und Meister sagt mir, ich sei recht eigentlich zum Medium geboren und würde, mit ganz geringer Veränderung in meinem äußeren Menschen, Wunder wirken, wenn ich nur ein bischen einexerzirt bin. Ich wollte, ich wäre so weit; aber wenn ich nicht den künftigen Erfolg in Frage stellen will, muß ich erst noch eine Zeit des Lernens überstehen, um mich dann mit Sicherheit zu bewegen und mir keine Blöße zu geben, die Alles verderben könnte. In kurzer Zeit werde ich Geld haben im Ueberfluß, aber bis dahin muß ich leben, und ich habe nicht einen Pfennig in der Tasche, nicht so viel, um mir heute ein Mittagbrod zu gönnen. Du mußt mir mit ein paar Thalern aushelfen, Lene."

„Ich kann Dir nichts mehr geben, Fritz."

„Doch, Du kannst es, ich weiß, Du hast Geld. Ich habe Dich in den Schnell'schen Laden gehen sehen. Ich stand außen am Schaufenster und habe gesehen, daß Dir Geld ausgezahlt wurde.

„Wenige Thaler! Du weißt, ich verdiene kaum so viel, um meine Miethe zahlen und selbst leben zu können. Ich habe Dir schon so oft gegeben, mehr als ich durfte, es muß dies ein Ende nehmen."

(Fortsetzung folgt.)

Herzliche Bitte!

Eine von Schicksalsschlägen und langer Krankheit schwer heimgesuchte deutsche Familie in Kopenhagen bittet ihre Landsleute um Hülfe! — Es sind nun 9 Monate, daß der Vater (Literat) und die Mutter krank darnieder liegen; wir haben nun Alles, das letzte Stück geopfert, nun sind wir, hier fremd, ohne jede Mittel der bittersten Noth ausgesetzt; wir stehen vor dem Untergange! — An edle Menschenfreunde richten wir unsere „herzliche Bitte" um ein Scherflein, die kleinste Gabe lindert viel Noth, viel viel Elend. — Milde Gaben wolle man an die löbl. Expedition dieses Blattes oder an den Herren **Dr. jur. Rassmussen** in Kopenhagen, Radhusstraede 4, oder an den Redakteur **Carl Berg** daselbst, Hospitalvei 4, richten! — Auf Verlangen weitere Referenzen.

Sieben hülflose Kinder!

Stettin, den 9. August 1889.

Bekanntmachung,

betreff. die **öffentlichen Impfungen im 6. Polizei-Bezirk für 1889.**

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 19. Mai d. J. werden für den 6. Impfbezirk, Impfarzt: Herr Kreis-Physikus **Dr. Schulze**, Impflokal: Grünhof-Schule Pölitzerstraße 60, nachstehende Impftermine anberaumt:

(Impfung mit Thierlymphe.)

Sonnabend, den 17. August, Nachmittags 1/2 5 Uhr:

Impfung der Kinder aus der König-Albertstraße, den Anlagen, Birkenallee, Blücherstraße, Bugenhagenstraße, Derfflingerstraße.

Wiederimpfung der Schülerinnen der Meibauer'schen höheren Töchterschule, Kronprinzenstraße 21.

Mittwoch, den 21. August, Nachmittags 1/2 5 Uhr:

Impfung der Kinder aus der Deutschenstraße 1 bis 21 und 51 bis 66, Elysiumstraße, Feldstraße 1 bis 5, Fichtestraße, Gartenstraße, Giesebrechtstraße, Grabowerstraße.

Wiederimpfung der Schüler des König-Wilhelm-Gymnasiums.

Sonnabend, den 24. August, Nachmittags 1/2 5 Uhr:

Besichtigung der am 17. August Geimpften und Wiedergeimpften. Impfung der Kinder aus der Grenzstraße, Grünhofersteig, Gutenbergstraße, Heinrichstraße 1 bis 10, 15, 16, 32 bis 44.

Wiederimpfung der Schülerinnen der Bugenhagen-Mädchenschule.

Mittwoch, den 28. August, Nachmittags 1/2 5 Uhr:

Besichtigung der am 21. August Geimpften und Wiedergeimpften.

Impfung der Kinder aus Platz J, Kantstraße, Kronenhofstraße, Kronprinzenstraße, Kurzestraße, Löwestraße, Lukasstraße, Petrihofstraße, Pölitzerstraße 1 bis 20.

Wiederimpfung der Schüler der Bugenhagen-Knabenschule.

Sonnabend, den 31. August, Nachmittags 4 Uhr:

Besichtigung der am 24. August Geimpften und Wiedergeimpften.

Impfung der Kinder aus der Pölitzerstraße 21 bis 102, Preußischestraße, Prutzstraße, Roonstraße 1, 2 und 50, Scharnhorststraße.

Wiederimpfung der Schülerinnen der Grünhofschule.

Mittwoch, den 4. September, Nachmittags 4 Uhr:

Besichtigung der am 28. August Geimpften und Wiedergeimpften.

Impfung der Kinder aus der Senefelderstraße, Taubenstraße, Warsowerstraße 1 bis 8, Werderstraße 50 und 51, Wrangelstraße, Yorkstraße, Zabelsdorferstraße 4 bis 42.

Wiederimpfung der Schüler der Lukasschule.

Sonnabend, den 7. September, Nachmittags 4 Uhr:

Besichtigung der am 31. August Geimpften und Wiedergeimpften.

Impfung der bis dahin nicht geimpften Kinder des Bezirks.

Wiederimpfung der Schüler der Barnimschule und der bis dahin nicht geimpften Schulzöglinge der übrigen Schulen des Bezirks.

Mittwoch, den 11. September, Nachmittags 1/2 5 Uhr:

Besichtigung der am 4. September Geimpften und Wiedergeimpften.

Sonnabend, den 14. September, Nachmittags 1/2 5 Uhr:

Besichtigung der am 7. September Geimpften und Wiedergeimpften.

Königliche Polizei-Direktion.

In Vertretung:

Held.

Verdingung.

Neubau des Konsistorial-Gebäudes hier.

Die **Erd-** und **Maurerarbeiten** sollen im Wege der öffentlichen Ausbietung getrennt verdungen werden. Die Bedingungen können im Bau-Amtszimmer, Elisabethstr. 10, 1 Tr., von 9—12 Uhr Vormittags eingesehen, bezw. gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

Angebote sind versiegelt und postfrei bis Sonnabend, den 24. August d. Js, Vormittags 10 Uhr, einzusenden und wird die Eröffnung der Angebote alsdann in Gegenwart der erschienenen Anbieter stattfinden.

Stettin, den 7. August 1889.

Der königliche Kreisbau-Inspektor.

Mannsdorf.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Entwässerungskanals in der Bismarckstraße vom Paradeplatz bis zum Bismarckplatz soll in Submission vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen im Stadtbaubureau zur Einsicht aus, woselbst auch Offertenformulare in Empfang genommen werden können. Letztere sind ausgefüllt, mit entsprechender Aufschrift versehen und versiegelt, bis Freitag, den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Stadtbaubureau abzugeben.

Die Bau-Deputation.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 Mille Hintermauerungssteinen und 120 Mille Hartbrandsteinen (Klinkern) für den Bau des städtischen Schlachthofes soll in öffentlicher Verdingung mindestfordernd vergeben werden. Lieferungsbedingungen sind auf dem Stadtbaubureau einzusehen und zu beziehen. Angebote sind ebendaselbst bis zum Freitag, den 16. August, Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Stettin, den 3. August 1889.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Der deutsche bienenwirthschaftliche Zentral-Verband hält zum ersten Male in den Tagen vom 5. bis 9. September d. J. seine dritte Wander-Versammlung, die mit einer Ausstellung verbunden ist, hier in **Stettin** ab.

Da zu dieser Versammlung viele Personen von Nah und Fern erscheinen werden, so bitten wir unsere Mitbürger, uns freie Wohnungen mit Morgenkaffee zur Verfügung zu stellen.

Anmeldungen nimmt Herr Rektor **Hoffmann,** Klosterhof 10, entgegen.

Stettin im August 1889.

Das Wohnungs-Komitee.

Bock, Stadtrath. **Brunnemann,** Rechts-Anwalt. **Hoffmann,** Rektor. **Dr. Scharlau,** Stadtverordneten-Vorsteher.

Es ladet Alle herzlich ein zu den Versammlungen der

Heils-Armee

im Saale **grosse Oderstrasse 13,** 1 Treppe, jeden Abend in der Woche um 8 Uhr, Sonntags Morgens 8 und 10 Uhr, Nachmittags 3 Uhr und Abends 7 Uhr.

Kapitänin **Fetzer.**
Lieutnantin **Lang.**

Stettiner Handwerker-Ressource.

Sonntag, den 18. d. M., Nachmittags präzise 2 Uhr, vom niederen Bollwerk:

„Sängerfahrt nach Greifenhagen."

NB. Heute Abend im Vereinslokal (**Rohrer**): „General-Probe."

Billets zur Fahrt sind heute Abend im Vereinslokal zu haben.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn H. Kayser (Samtens). — Eine Tochter: Herrn Gieger (Stargard). — Herrn M. Kagelmacher (Gudderitz). —

Verlobungen: Frl. Agnes Klotz mit Herrn Felix Heinzelmann (Frankfurt a. O.—Gustrowhöfen [Rügen]). — Frl. Anna Genzen mit Herrn Piek (Stralsund). — Frl. Ulrike Bedke mit Herrn Max Reichard (Greifswald).

Sterbefälle: Herr Karl Grunzel (Greifswald). — Herr August Fierling (Stralsund). — Frau Bertha Kaplusch, geb. Jaster (Stargard). — Frau Wittwe Charlotte Bley (Bergen).

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Eltern von Söhnen unter 12 Jahren werden auf obige, 1878 errichtete, unter Oberaufsicht der Königl. Staatsregierung stehende Anstalt aufmerksam gemacht. — **Zweck derselben:** Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes für die betr. Eltern, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von **Invaliden.** Je früher der Beitritt erfolgt, desto niedriger die Prämie. Im Jahr 1888 wurden versichert 21,600 Knaben mit ℳ 25,600,000 Kapital. — **Status Ende 1888:** Versicherungskapitale ℳ 112,000,000. Jahreseinnahme ℳ 6,600,000; Garantiemittel ℳ 20,000,000; Invalidenfonds ℳ 129,000; Dividendenfonds ℳ 628,000. Prospekte ꝛc. unentgeltlich durch die Direktion und die Vertreter.

Friedrichs-Heilquelle, Gnesen, Provinz Posen.

1886 entdeckt, entquillt **10,5° R warm aus der Erde.**

Nach **Analyse** des Dr. Jeserich-Berlin:
Alkalischer Säuerling mit bedeutendem Gehalt an kohlensauren Alkalien, insbesondere an salpetersaurem Kali, an Kochsalz und Eisenoxyd; **sie nähert sich somit am meisten den Karlsbader und Franzensbader Brunnen.**

Wirkung und Indikation. Zum Trinken und Baden. Bei Magen- und Darmleiden, Leberstockungen, Hämorrhoiden und Blasenleiden (nach Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Fischer, Breslau), bei Skropheln, eingewurzelten Katarrhen der Nase, des Rachens, des Kehlkopfs, der Bronchien, der Lunge, der Blase (nach Prof. Dr. H. Krause, Berlin), außerdem bei Asthma catarrhale et bronchiale so wie als Diureticum (nach Stabsarzt a. D. Dr. von Koszutski, Posen), bei Nieren- und Gallensteinen (nach Geheimrath Prof. Dr. von Nußbaum, München), bei chronischem Blasenkatarrh und chron. Obstipation (nach Dr. Guttmann, Direktor des städtischen Krankenhauses, Moabit-Berlin), bei Magen- und Darmleiden, Störungen der Zirkulation in den Unterleibsorganen, bei chronischen Katarrhen der Schleimhäute (Nase, Rachen, Bronchien, Blase, nach Prof. Dr. Litten), bei den verschiedenen Leiden, welche sonst eine Kur in Karlsbad erheischen (nach Geheim. Ober-Medizinalrath Prof. Dr. Bardeleben in Berlin), bei Leiden, die in Franzenbad eine Besserung resp. Beseitigung finden, nach Geheim- Medizinialrath Prof. Dr. Senator ꝛc. ꝛc.

In Gnesen Badehaus und Kurgarten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend, gute Hotels, sowie Privatwohnungen in Auswahl, Aerzte und Apotheken.

Der Versandt der Friedrichs-Heilquelle erfolgt in ¾ Liter-Flaschen a 40 ₰ pro Flasche durch den Besitzer der Quelle **P. Flatow** in Gnesen, welcher zu jeder Auskunft gern bereit ist.

Vertretung in **Patent-Prozessen.** **PATENTE** all. Länd. werd. prompt u. korrekt nachgesucht d. **C. Kesseler,** Patent- u. techn. Bureau, **Berlin SW. 11,** Anhaltstr. 6. Ausführl. Prospekte gratis. Berichte üb. **Patent-**Anmeldung.

Börsenspekulation mit beschränktem Risico.

Mit nur **500 Mark** Einlage kann man an einer größeren Börsenspekulation mit beschränktem Verlust und unbegrenztem Gewinn theilnehmen.

Prospekt wird franko zugesandt.

Eduard Perl, Bankgeschäft,
Berlin, Kaiser-Wilhelmstraße 4.

H. ROSENTHAL

26/27 Schlegelstr. **BERLIN N.** Schlegelstr. 26/27

Inhaber Julius Valentin

Aluminium

Aluminiumblech und Aluminiumlegirungen
aus der
Aluminium-Industrie-Actien-Ges. Neuhausen

„BENEDICTINE" WALDENBURG.



Durch genaue Analyse beeidigter und gerichtlicher Chemiker ist festgestellt, daß die Qualität des **„Waldenburger Benedictine Liqueurs"** dem französischen „Liqueur Benedictine" völlig gleich steht. Alle Gutachten bestätigen, daß man in Deutschland nunmehr den mit hohem Einfuhrzoll belasteten französischen „Benedictine Liqueur" entbehren kann.

Nachdem wir diesen Sieg der französischen Konkurrenz abgerungen und es uns nach vieljährigen Bemühungen gelungen ist, unseren **„Benedictine Liqueur"** in so ausgezeichneter Qualität herzustellen, daß wir endlich die allgemeine Anerkennung und Prämiirungen **auf allen Ausstellungen** erreicht haben, sogar soweit die deutsche Industrie zu Ehren brachten, daß der **„Waldenburger Benedictine"** an königlichen und fürstlichen Hofhaltungen Eingang gefunden, tauchen bereits in Deutschland

verschiedene Nachahmer

auf, die ein künstliches Gemisch von ganz werthlosen und der Gesundheit entschieden schädlichen Stoffen in den Handel bringen. Diese Fälschungen, deren Herstellung fast garnichts kostet, werden auch zu billigen Preisen losgeschlagen und bekräftigen den Vorwurf, den man der deutschen Industrie im Auslande früher zugerufen:

„Billig und schlecht!"

Wir können nach Lage der Gesetzgebung gegen diese Nachahmer nichts unternehmen, bitten aber das Publikum, bei Ankauf unseres „Benedictine" ausdrücklich **„Waldenburger Benedictine"** zu verlangen und auf unsere, hier unten abgedruckten Schutzmarken, auch auf das Fabrik-Domicil **„Waldenburg i. Schles."** zu achten, welcher Ortsname mehrmals auf den Etiquetts jeder Flasche gedruckt ist. Nur dadurch kann sich das Publikum vor Schaden bewahren.

Schutzmarken des **„Waldenburger Benedictine Liqueurs".**



Echter **„Waldenburger Benedictine"** kostet:
à 1/1 Literflasche ℳ **4,75,** 1/2 Literflasche ℳ **2,50,** 1/4 Literflasche ℳ **1,40.** 1/8 Literflasche **80** ₰.
Musterflaschen, genau in Ausstattung der Literflaschen **40** ₰.

Echt zu haben in allen besseren Delikatessen-, Kolonialwaaren- und Drogen-Geschäften.

Deutsche Benedictine Liqueur-Fabrik
Waldenburg i. Schles.



Prämiirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Burk's Pepsin-Wein.

(Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.)

In Flaschen à 100 gr. M. 1.—, à 250 gr. M. 2.—, à 700 gr. M. 4.50.
Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.
Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses v. Bier u. Wein etc.
Man verlange ausdrücklich: „Burk's Pepsin-Wein" und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Zu haben in den Apotheken. Engros-Lager bei **W. Mayer** in Stettin.

Ertragreichste, aromatischste, früheste

Erdbeere

ist unstreitig die hiesige **Bergbeere,** in **Berlin, Leipzig, Chemnitz** ꝛc. ꝛc. als **Lößnitzer Erdbeere** geschätzt und hoch bezahlt. Sie macht die geringsten Bodenansprüche und gedeiht selbst auf Sand und Kies. — Die **Lößnitz,** deren Mittelpunkt **Kötzschenbroda** ist, versendet jährlich für etwa 100,000 ℳ ihrer berühmten **Erdbeeren.**

Pflanzen versendet zu 3 ℳ per 100 Stück

E. Berger,
Internationales Saatgeschäft, Kötzschenbroda-Dresden.

Rademanns Kindermehl

hergestellt aus **dextrinirtem bestem Hafermehl**
ärztlich empfohlen als Nährmittel par excellence
in heisser Jahreszeit.

Rademanns Kindermehl vereinigt folgende seltene Vorzüge in sich:

Es ist **von sehr hohem Nährwerth, Wohlschmeckend, Leichtverdaulich, Fleisch- und Blutbildend. Billig,** die Büchse reicht eine Woche aus.



Leicht als Speise herzurichten. Unbegrenzt haltbar, **Nervenstärkend, Knochenbildend. Von günstigem Einfluss auf das leichte Zahnen der Kinder.**

Rademanns Kindermehl zersetzt sich nicht, säuert nicht, welchem Nachtheile alle anderen Kindernährmittel in heisser Jahreszeit ausgesetzt sind, **daher**

kein Durchfall der Kinder im Sommer!

Diese Wohlthat allein macht jeder Mutter, **stillend wie nichtstillend,** die Anwendung dieses Kindermehls zur strengen Pflicht.

Rademanns Kindermehl wird von dem schwächsten Magen leicht verdaut.

Erhältlich in allen Apotheken, Drogenhandlungen à M. 1,20 die Büchse.

Aerztliche Gutachten.

Der Unterzeichnete hat bereits wiederholt Gelegenheit gehabt, das Rademann'sche knochenbildende Kindermehl zu verordnen. Dasselbe leistete vortreffliche Dienste bei Kindern, deren Knochenbildung durch Rachitis zurückgeblieben war, bei Verdauungsstörungen und chronischen Darmkatarrhen, besonders während der Periode des Zahnens, sowie überhaupt bei herabgekommenen blutarmen Kindern.

Forbach. **Dr. L. Gulmann,** Kreis- u. Cantonalarzt.

Ich habe an meinem eigenen (1 Jahr alten) und an einem andern (½ Jahr alten) Kind Versuche gemacht und bin mit dem Erfolge sehr zufrieden. Das letztgenannte Kind litt an **Diarrhöe,** welche dann rasch verschwand. Der Vater des Kindes kam ganz vergnügt zu mir und berichtete, **daß sein Kind bei dem Gebrauche ihres Kindermehls sehr gut gedeihe,** so daß er sich über den raschen Fortschritt gewundert habe. Mit freundl. Gruß Ihr ergebener **Dr. Komerell,** Oberamtsarzt.
Neresheim (Württbg.), 15. Okt. 1887.

Das **Rademann'sche** knochenbildende **Kindermehl** hat sich schon in der ersten Lebenszeit der Kinder als vortreffliches Nahrungsmittel bewährt. Bei **Diarrhöen** der Kinder ist das Kindermehl als **ausschließliche Nahrung nur zu empfehlen.**
Forbach. **Dr. med. Mandel.**

Preisliste der Cigarren- und Tabak-Fabrik von Gier & Haberland, Potsdam.

Nr.	Name		Charakter	Façon	Verpackung	Preis
32	El Tesoro, 1885er Havana	Handarbeit	mittelkräftig	groß	1/20 Kiste	140 ℳ
43	La Liudeza, 1885er Havana		kräftig	mittel	1/10 "	130 "
3	La Habanera	mit 1885er und 1886er Havanna	mittelkräftig	groß	1/20 "	100 "
24	Vista de la Granada		sehr kräftig	mittel	" "	100 "
1	Vista de la Havana		pikant	sehr groß	" "	120 "
48	Ceara		mild, pikant	mittel	" "	90 "
20	Flor de Morales		mittelkräftig	groß	" "	85 "
66	El Morro, Havana-Mischung		—	sehr groß	1/10 "	80 "
52	Manila I.		—	groß	" "	80 "
53	" II, Cuba-Mischung		—	mittel	" "	56 "
55	" IV, f. St. Felix Brasil		—	—	" "	45 "
5	El Universo, Havana-Mischung		—	—	1/20 "	75 "
6	Ardid, Havana-Mischung		—	—	1/10 "	60 "
47	Pebas, 1885er Havana, Handarbeit		hochfein	klein	" "	50 "
27	Unsortirte Havana, 1885er Havana		kräftig	mittel	in Papier	60 "
8	Estio, Yara Cuba		fein, mild	—	1/20 Kiste	55 "
12	La Castidad II, Yara Cuba		aromatisch, mild	klein	1/10 "	46 "
23	Fata Morgana, Cuba		kräftig	groß	" "	60 "
7	Regalia Flora, ff. St. Felix Brasil		mittelkräftig	sehr groß	1/20 "	60 "
45	Paloma, ff. St. Felix Brasil		kräftig	groß	1/10 "	54 "
29	Brindo a Vds., ff. St. Felix Brasil		fein, kräftig	mittel	" "	50 "
38	Amereno, ff. St. Felix Brasil		mittelkräftig	groß	" "	48 "
14	Tanido, f. St. Felix Brasil		—	mittel	" "	45 "
16	Prenzados, f. St. Felix Brasil		—	—	" "	39 "

Die Sorten Nr. 43, 24, 27 sind mit Havana-Tabak-Decke, Nr. 52, 53, 55 mit Manila-Tabak-Decke, die andern Sorten mit Sumatra-Tabak-Decke gearbeitet.

Das allgemein hervortretende Bestreben der Konsumenten, alle Waaren, namentlich aber Cigarren, aus erster Hand zu beziehen, hat uns veranlaßt, von unserem bisherigen Prinzip, nur mit Händlern zu arbeiten, abzugehen und direkt mit den Konsumenten in Verbindung zu treten. Unser Augenmerk ist ganz besonders darauf gerichtet, unsere Fabrikate mit möglichst wenigen Unkosten belastet in die Hände der Konsumenten gelangen zu lassen, und vermeiden wir es deshalb, kostspielige Laden-Geschäfte einzurichten, um die dadurch ersparten Kosten an Miethe, Salair ꝛc., sowie den Verdienst des Zwischenhandels unseren Abnehmern zu Gute kommen lassen zu können, was ca. 15 bis 50 Mark pro Mille, je nach der Preislage, gegen den Ladenpreis austrägt. Die außerordentliche Preiswürdigkeit unserer Fabrikate ist auch in der Preisliste leicht ersichtlich, da wir kein Bedenken zu tragen brauchen, die in den Cigarren verarbeiteten Tabake anzugeben, für welche Angabe volle Garantie übernehmen. Sendungen, welche trotzdem dem Geschmack oder den Erwartungen nicht entsprechen, nehmen unweigerlich gegen Werthentschädigung ohne Abzug zurück; es kann demnach kein Besteller in die Lage kommen, ihm nicht Zusagendes behalten zu müssen. Bei Bestellungen von 500 Stück an, wenn auch in verschiedenen Sorten, geschieht die Zusendung franko per Post excl. Nachnahme-Gebühr. Musterkistchen, wofür jedoch 50 Pf. extra berechnet werden, à 100 Stück in 10 beliebigen Sorten, sehr gerne zu Diensten. — Die zum Versandt kommenden Cigarren sind vollständig abgelagert.

Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen

seit 10 Jahren von Professoren, praktischen Aerzten und dem Publikum als billiges, angenehmes, sicheres und unschädliches **Haus- und Heilmittel** angewandt und empfohlen. **Erprobt von:**

Prof. Dr. R. Virchow, Berlin,
" " von Gietl, München (†),
" " Reclam, Leipzig (†),
" " v. Nussbaum, München,
" " Hertz, Amsterdam,
" " v. Korezynski, Krakau,
" " Brandt, Klausenburg,

Prof. Dr. v. Frerichs, Berlin (†),
" " v. Scanzoni, Würzburg,
" " C. Witt, Copenhagen,
" " Zdekauer, St. Petersburg,
" " Soederstädt, Kasau,
" " Lambl, Warschau,
" " Forster, Birmingham,

bei Störungen in den Unterleibs-Organen, Leberleiden, Hämorrhoidalgang, habitueller Stuhlverhaltung und daraus resultirenden Beschwerden, wie: Kopfschmerzen, Schwindel, Beklemmung, Athemnoth, Appetitlosigkeit etc.

Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind wegen ihrer milden Wirkung von Frauen gern genommen und den scharf wirkenden Salzen, Bitterwässer, Tropfen, Mixturen etc. vorzuziehen.

Zum Schutze des kaufenden Publikums
sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich Schweizerpillen mit **täuschend ähnlicher Verpackung** im Verkehr befinden. Man überzeuge sich stets beim Ankauf durch Abnahme der um die Schachtel gewickelten Gebrauchs-Anweisung, daß die Etiquette die obenstehende Abbildung, ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Rchd. Brandt trägt. Auch sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen, welche **in der Apotheke erhältlich sind,** nur in Schachteln zu Mk. 1 (keine kleinere Schachteln) verkauft werden. — Die Bestandtheile sind: Silge, Moschusgarbe, Aloë, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Bekanntmachung an das Publikum.

Die königl. Regierung hat unter dem 10. Juli d. J. verfügt, daß die Herren Lehrer sich für die Folge der Empfehlung bestimmter Hefte (Pestalozzie resp. Prüfer-Hefte), sowie der Zurückweisung anderer Hefte, wenn solche an sich nur brauchbar und sonst entsprechend sind, ganz enthalten zu haben.

Wir erlauben uns, diese Verfügung, die sämmtlichen Schulinspektoren und Lehrern hiesigen Bezirks Seitens des Herrn Kultusministers kund gethan, ebenfalls den Eltern schulpflichtiger Kinder zur Kenntniß zu bringen und bitten wir, uns jeden Fall, wo etwa dennoch dawider verfahren werden sollte, gütigst mittheilen zu wollen.

Stettin, den 12. August 1889.

Die Buchbinder-Innung.

Die Verfügung der Regierung lautet:

Stettin, den 10. Juli 1889.

Wir haben Veranlassung, die Lehrer unseres Bezirks darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich jedes gewinnbringenden Verkaufs oder Besorgung von Schreibmaterialien unbedingt zu enthalten haben, und empfehlen ihnen, auch von der von ihnen etwa in die Hand genommenen Beschaffung von Schreibmaterialien ohne Gewinnerzielung, wegen des darin gar zu leicht liegenden Druckes auf die Kinder und der damit unvermeidlich verbundenen Bevorzugung des Geschäftes, von dem die Materialien bezogen werden, ganz Abstand zu nehmen, oder wenn dies nicht möglich erscheint, mit der größten Vorsicht zu verfahren. Ein solcher Bezug von Heften und dergl. kann nur in Landschulen, weil es auf kleinen Dörfern oft in dem Kramladen an guten Heften fehlen wird, und weil in diesen Läden die Kinder oft für schlechte Hefte theure Preise wegen mangelnder Konkurrenz zahlen müssen, sich noch empfehlen, ja zur Nothwendigkeit werden. In den Städten aber, wo in der Nähe jeder Schule Verkaufsstellen von entsprechenden Heften bestehen, liegt zu dem gemeinsamen Bezuge unter Mitwirkung der Lehrer kein Bedürfniß vor.

Ferner haben auch die Lehrer sich der Empfehlung bestimmter Hefte auf Kosten anderer Hefte und der Zurückweisung auch minder guter Hefte, wenn solche an sich nur brauchbar und sonst entsprechend sind, zu enthalten.

Ew. Hochehrwürden wollen dafür Sorge tragen, daß diese unsere Verfügung sämmtlichen Lehrern Ihrer Inspektion zur Kenntniß gelange.

Königliche Regierung ꝛc.

Orthopädisches Institut

und Pensionat.
Anna Kessler,
Stettin, Elisabethstr. 4, p.

Bad Kissingen, Restaurant Federbeck,

Hartmannstraße, nächst der neuen kath. Kirche, altbekanntes, feines und solides Haus, empfiehlt sich, insbesondere seine neu und aufs beste eingerichtete **Wohnungen.** Ueber 20 Zeitungen und Zeitschriften liegen auf, darunter die „Pommersche Zeitung".

Mein Mühlengrundstück

mit einem Areal von 250 Morgen incl. 32 M. Wiese will ich verkaufen oder **verpachten.** Die Mühle mit 1 Mehl-, 1 Schrot- und Reinigungsgang verfertigt pro Monat circa 250 Scheffel. Zur Uebernahme der Pachtung sind 10—12,000 Mark erforderlich.

Virchower Mühle, im August 1889.
F. Fehrmann.

Kaufgesuch.

Zur Anlage einer Braun- und Weißbier-Brauerei wird ein passendes Grundstück mit kleiner Anzahlung zu kaufen gesucht. Genaue Offerten nimmt Rud. Mosse, Stettin, unt. O. S. 1375 entgegen.

Die Selbsthilfe,

treuer Rathgeber für alte und junge Personen, die in Folge übler Jugendgewohnheiten sich geschwächt fühlen. Es lese es auch Jeder, der an Nervosität, Herzklopfen, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen Tausenden zur Gesundheit und Kraft. Gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken zu beziehen von **Dr. L. Ernst,** Homöopath, **Wien, Giselastrasse Nr. 11.** — Wird in Couvert verschlossen überschickt.

Dr. Spranger'sche Magentropfen

helfen **sofort bei Migräne, Magenkr., Uebelkeit, Kopfschm., Leibschm., Verschleim., Magensäure, Aufgetriebensein, Schwindel, Kolik, Skropheln. Gegen Hämorrhoiden, Hartleibigkeit vorzüglich. Bewirkt schnell u. schmerzlos offnen Leib,** macht **viel Appetit.** Zu haben: Stettin i. d. Kgl. Hof- u. Garnison-Apotheke u. i. allen and. Apotheken à Fl. 60 ₰.

Ledergürtel

für Damen (neue Muster) empfiehlt billigst
R Grassmann,
Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 9.



Wer sich e. solch. Weyl'schen heizb. Badestuhl kauft, kann sich m. 5 Küb. Wass. u. 1 Ko. Kohl. tägl. warm baden. Jeder der dies liest verl. p. Postk. d. ausf. ill. Preisc. grat. **L. Weyl, Berlin W.** Mauerstr. 11. Francozusendung — Theilzahlung.

Großartige Erfindung

ist die innerhalb **eines** Jahres bereits mit: **1 Staatspreis, 1 Ehrenpreis** und **2 goldenen Medaillen** preisgekrönte

Dengel- (oder Sensenschärf-) Maschine,

wovon in wenigen Wochen schon über 2300 Stück abgesetzt wurden. —

Hunderte von Zeugnissen über: **größte Zeitersparniß, gleichmäßigere** und **schärfere** Schneide, (wie unmöglich mit der Hand) zur Verfügung.

Wiederverkäufer

erzielen überall größten **Erfolg,** wenn sie den leichten (11 Kilo wiegenden) Apparat den **Landwirthen vorzeigen** und erhalten **zu diesem Zweck** einen **Musterapparat** zum Ausnahmepreise gegen Einsendung des Betrages. — **Verkaufspreis** ℳ **22,00.**

Ein Vertreter verkaufte in wenigen Tagen nachweislich über 300 und auf 2 Märkten über 400 Apparate.

Nachbestellungen vom 20.—22. Mai 1889:

S. D., Schmiedemstr. in **Rottenburg b. L.** (Baiern) bestellte **weitere** 3 Apparate (erhielt 5 Apparate).
L. K. in **Paris** bestellte **weitere** 50 Apparate (erhielt 150 Apparate).
A. G. in **Aachen** bestellte weitere 20 Apparate (erhielt 40 Apparate).
Schmiedemstr. G. in **Neusalz** (Schles.) bestellte **weitere** 6 Apparate (erhielt 8 Apparate).
Messerschmied M. in **Rosenheim** (Baiern) bestellte **weitere** 6 Apparate (erhielt 8 Apparate).
Schmiedemstr. W. in **König** (Schweiz) bestellte **weitere** 2 Apparate (erhielt 4 Apparate) u. s. w.

Frankfurter Dengelmaschinen-Fabrik, (M. M. Wertheimer) Frankfurt a. M.

Konservirender Holz-Anstrich für Schiffsgefäße und Holzbauten.

Rohes Bernsteinöl, allein verwendet oder an Stelle von Terpentinöl mit Theer oder Farben gemischt, übertrifft an konservirender Kraft und Billigkeit alle anderen gebräuchlichen Holzanstriche.

Jedes Quantum garantirt reines, rohes Bernsteinöl liefert, 100 Kilo zu ℳ 28,00, bei größeren Posten billiger, die

Droguen- und Farben-Handlung
H. L. Klebs & Co.,
Königsberg i. Pr.

Für Haarleidende. Viele, die am Ausfallen der Haare leiden oder bereits kahle Stellen besitzen, würden gerne etwas dagegen anwenden, wenn sie nicht fürchteten, ihr Geld unnütz auszugeben. Durch tausende von Fällen des guten Erfolgs anerkannt als durchaus zuverlässig und vollständig unschädlich ist das Pilocarpin-Präparat Dr. Krell's Tinktur. Dasselbe beseitigt bei eintägiger Anwendung die Kopfschuppen vollständig, stillt den Haarausfall bei achttägigem Gebrauch und erzeugt einen gesunden, vollen, neuen Haarwuchs bei sechswöchentlicher Anwendung, wofür ich garantire, indem ich mich verpflichte, den bezahlten Betrag sofort zurückzugeben, wenn der Erfolg nicht erzielt wird. (Angabe des Alters nöthig.) Flacon à Mark 2,90 nur direkt durch **F. Neter,** Fahrgasse 104, **Frankfurt a. Main.**

Trauben-Wein,

flaschenreif, absolute Echtheit garantirt, 1881er Weißwein à 55, 1880er Weißwein à 70, 1878er Weißwein à 85, 1884er ital. kräftigen Rothwein à 95 Pfg. **per Ltr.** in Fäßchen von 35 Ltr. an zuerst per Nachnahme. Probeflaschen stehen berechnet gerne zu Diensten.

J. Schmalgrund,
Dettelbach a. M.

Unentgeltlich versendet Anweisung zur Rettung von Trunksucht, mit auch ohne Vorwissen.
M. Falkenberg, Berlin, Dresdener-Straße 78.
Viele hunderte auch gerichtlich geprüfte Dankschreiben, sowie eidlich erhärtete Zeugnisse.

Unentgeltlich vers. Anweisung nach 14 jähriger approbirter Heilmethode zur sofortigen radikalen Beseitigung der **Trunksucht,** mit auch ohne Vorwissen zu vollziehen, unter Garantie. Keine Berufsstörung. Adresse: **Privatanstalt für Trunksuchtleidende** in **Stein** bei **Säckingen.** Briefen sind 20 ₰ Rückporto beizufügen!